

Zeitschrift: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 14 (1927)

Artikel: Vorgeschichte der helvetischen Revolution mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Solothurn. II. Teil, Der Kanton Solothurn in den Jahren 1789-1798
Autor: Büchi, Hermann
Kapitel: II
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Die Wirkung der französischen Revolution machte sich für Regierung und Volk von Solothurn rascher, nachdrücklicher und vielseitiger bemerkbar als für alle andern Kantone, Bern ausgenommen. Die Unruhen und Ausschreitungen gegen die Privilegierten im benachbarten Sundgau als Folge des Bastillensturmes, das Verbot der Ausfuhr der solothurnischen Grundzinse aus dem Elsass, die Unterbindung des bisher gestatteten Transits von Getreide und Holz von Therwil nach Rodersdorf, das Auftauchen revolutionär gesinnter Franzosen auf dem solothurnischen Boden, Unfug und Drohungen derselben brachten die Gefahren und Unannehmlichkeiten der Grenzlage sofort zum Bewusstsein. Peinlicher noch wurde der Rat von den Nachrichten berührt, welche von den Offizieren der Soldtruppen in Frankreich einliefen, von der Anstiftung und Verführung der Soldaten, von ihrer Desertion und von dem bedenklichen Einfluss, welchen die Wirren auf die Mannszucht und Moral der Leute ausübten, von der Ohnmacht der Offiziere und endlich von dem neuen Eid, den die Truppen dem König und der Nation schwören sollten. Vor allem machte die Verhaftung des Generallieutenants von Besenval in Briecomte-Robert — er hatte sich wegen seines gegenrevolutionären Verhaltens in Paris nicht mehr sicher gefühlt und nach Hause flüchten wollen — starken Eindruck; man empfand nicht nur die Verletzung der traktatenmässigen Gerichtsprivilegien der schweizerischen Regimenter, man fühlte sich in einem der prominentesten Vertreter des solothurnischen Offiziersadels beleidigt und war besorgt um sein Schicksal. Der Geist der Revolution wurde dem solothurnischen Patriziat gleichzeitig durch die durchreisenden und flüchtenden Glieder des französischen Adels plastisch vor Augen geführt; eine Reihe derselben, der Baron von Breteuil, die Grafen von Polignac, von Tressan, von La Rochefoucault u. a. suchten, z. T. mit ihren Familien und Verwandten, Unterkunft vor dem tobenden Sturm. Endlich machte sich schon in den Anfängen der elektrisierende Einfluss der Revolutionsgrundsätze in beunruhigender Weise fühlbar. „Il est de mon devoir de vous informer, Monsieur le comte,“ schrieb der neuernannte Gesandte, Marquis de Vérac, am 17. Mai 1790 an den Minister Montmorin, „que ce n'est qu'à force de vigilance et de soins qu'on est parvenu jusqu'ici dans les cantons villes à écarter toute espèce de pétition et qu'il est de la plus grave importance, par rapport

à nos engagements politiques, d'employer tous les moyens praticables pour éloigner, autant qu'il sera possible, l'embarras extrême où les jettera nécessairement la première réclamation publique que des sujets suisses adresseront à leurs magistrats."¹⁾

Diesen überraschenden Ereignissen gegenüber traf der Rat zunächst seine Massnahmen. Marschall Joseph Bernhard Altermatt, der in Rodersdorf lebte, und der Vogt von Dorneck hatten provisorisch die Grenzpolizei, Dorfwachen und Patrouillen im bedrohten Leimental organisiert; sie wurden vom Rat verstärkt, Offiziere und Munition in die Birsvogteien gesandt, die flüchtenden Juden weitergewiesen und alles für eine allfällig nötige Abwehr bereitgestellt; auch nahm man mit Basel und den angrenzenden Orten Fühlung. Indessen legte sich die Aufregung an der Grenze rasch wieder, da königliches Militär die Ruhe im Sundgau wiederherstellte. Schon im August konnte der Wachtapparat wieder vermindert werden, die Untertanen der Birsvogteien, welche sich im Dienste sehr eifrig gezeigt hatten, wurden belobt, bei Vêrac führte der Rat Klage und beauftragte Altermatt, einen Plan zu entwerfen, um in Zukunft besser bereit zu sein. Für die Befreiung des inzwischen ins Châtelet nach Paris verbrachten Besenval setzte man in Solothurn alles in Bewegung, man schrieb an den König, an den Minister des Auswärtigen, an Necker, an d'Affry und veranlasste Vorstellungen der Eidgenossenschaft und der befreundeten Kantone, allerdings ohne den Prozess aufhalten zu können. Mit Bern, Freiburg, Luzern und Zürich nahm der Rat Fühlung behufs gemeinsamer Stellungnahme in der Frage der Soldtruppen; der Vorschlag Freiburgs, eine Konferenz der katholischen Orte abzuhalten, fand keinen Anklang, dagegen befürwortete Solothurn eine ausserordentliche Tagsatzung und suchte nach bernischem Beispiel die weitere Desertion und Unordnung durch ein Zirkular des Grossen Rates an die Truppen zu verhindern; darin wurde der Verlust von Heimat, Ehre, Hab und Gut angedroht. Die Hauptleute erhielten den Befehl, sich genau an die Verträge und an die Kapitulation zu halten und ohne Verhaltensbefehle der Regierung jede Neuerung abzulehnen.³⁾

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1789*, S. 698 ff., 704 f., 726 f., 728 ff., 754, 759 ff., 795, 800, 1172, 1199 ff. *Conz. Bd. 140*, S. 237 ff., 250 f., 272 ff., 306 ff. *Frankreich Acta. Bd. 31. Vogtschr. Dorneck. Bd. 72.* 29., 30. VII., 21. XI., 8. XII. 1789. — *A. A. E. Bd. 421*, S. 243 ff., 268 f., 412, 413 f. *Bd. 422*, S. 3 ff., 32 ff., 48 ff. — *F. von Arx*, Emigranten. — *G. Gautherot*, Les relations franco-helvétiques de 1789 à 1792. Paris 1908. S. 27 ff., 62 ff. — *O. Schmid*, Der Baron von Besenval (1721—1791). Zürich 1913.

²⁾ *St. A. Sol. R. M. 1789*, S. 698 ff., 702 f., 704 f., 712 f., 725, 739 ff., 767 f., 775 f., 781, 791 f., 885, 1128 f., 1172. *Conz. Bd. 140*, S. 237 ff., 240 ff., 245, 250 f., 285 ff., 463 f. *Vogtschr. Dorneck. Bd. 72.* 25., 29., 30., 31. VII., 2., 3., 5., 14., 28. VIII., 21. XI., 8. XII. 1789. — *A. A. E. Bd. 421*, S. 412 f.

³⁾ *St. A. Sol. R. M. 1789*, S. 726 f., 728 ff., 733 ff., 753 f., 759 ff., 793, 794, 873 ff., 875, 878, 1106, 1199 ff. *Conz. Bd. 140*, S. 253 ff., 259 ff., 263 ff., 269 ff.,

In der Frage der Eidesleistung auf König und Nation kündete sich bereits die Politik an, welche den Kanton folgerichtig in Gegensatz zu den gemässigten Orten und zu einer bestimmten Stellungnahme zur französischen Revolution führen musste. Nachdem den Hauptleuten der Befehl erteilt worden war, den Eid nur zu leisten, wenn er mit Heftigkeit verlangt werde, wenn ihn die übrigen Offiziere leisten würden und nur unter Vorbehalt der Genehmigung des Standes, blieb der Rat bei der Weigerung, „uns über diese durch die missliche Lage der Sachen allein zu rechtfertigende Nachgiebigkeit bestimmt zu erklären,“ obschon die Eidesleistung stattgefunden und Zürich mehrfach zu einer zustimmenden Antwort geraten hatte.¹⁾

Das hiess, so wie die Dinge lagen, dass man die sich anbahnende neue Ordnung in Frankreich weder anerkennen noch unterstützen wollte. Das Herz des offiziellen Solothurn gehörte der Sache der Altgesinnten, das bewies die überaus freundliche Aufnahme der Emigranten, obgleich wegen der grossen Zahl der Niederlassungen in Stadt und Bürgerziel und infolge des Steigens der Wohnungs- und Lebensmittelpreise unmittelbar vorher Zurückhaltung und eine genaue Kontrolle der Domizilanten angeordnet worden waren. Immerhin wurden den Flüchtlingen auf Antrag der eingesetzten Emigrantenkommission einige Einschränkungen im Lebensmittelbezug auferlegt.²⁾

Von bleibendem Interesse aber wird die Tatsache sein, dass das solothurnische Patriziat nicht nur die grosse Gefahr, welche vom Westen für den eigenen Bestand heraufzog, und auch die geistigen Grundlagen derselben sofort erkannte, sondern auch dieser Gefahr mit zielsicherer Entschlossenheit begegnete.³⁾ War der Höhepunkt der Aufklärung im allgemeinen schon vor 1789 überschritten, so erscheint es nur als natürlich, dass die rückläufige Bewegung im Geistesleben eines katholischen Kantons wie Solothurn, wo der Rationalismus nur bei wenigen und selten tief

272 ff., 278 ff., 288 ff., 293 ff., 300 f., 303 f., 306 ff., 310 ff., 315 ff., 322 f., 324 f., 338 ff., 418 ff., 457. *Bd. 141*, S. 13 ff., 20 ff. *Frankreich Acta. Bd. 31*. — *G. Gautherot a. a. O.* — *O. Schmid a. a. O.*

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1789*, S. 795, 850 f., 875 f., 878, 895 f., 953. *Conz. Bd. 140*, S. 328 f., 354 f., 378 ff., 423 f. *Frankreich Acta. Bd. 31*.

²⁾ *St. A. Sol. R. M. 1789*, S. 708, 797, 825 f., 843, 856, 899 ff., 971 f., 1026, 1046 f., 1060 f., 1076 f., 1103. *Conz. Bd. 140*, S. 376 f. *Frankreich Acta. Bd. 32*. — *A. A. E. Bd. 422*, S. 3 ff., 32 ff. — *F. von Arx*, Emigranten.

³⁾ *St. A. Sol. Conz. Bd. 140*, S. 459 ff. Solothurn an den Geheimen Rat von Bern. 22. XII. 1789: „Die wirklichen in Frankreich schon längst vorbereiteten nunmehr ausgebrochenen Unruhen sind die Früchten von diesen sich ungescheut öffentlich und allgemein ausbreitenden schwärmerischen Grundsätzen; man sucht und gibt sich alle Mühe auch mit Aufwendung einigen Kostens ähnliche Auftritte in den benachbarten Ländern zu veranlassen, um die angehefte Revolution desto gewisser durchzusetzen, mit einem Wort die Verführung und Gefahr ist gross, allgemein und dringend, und wenn es die Mittel und Vorkehrungen nicht ebenfalls sind, so wird das Uebel beinahe unvermeidlich.“

Wurzel gefasst hatte, zuerst sichtbar wurde. Während in protestantischen Kantonen wie Zürich und Basel mit ihrer von Aufklärung durchtränkten Bürgerschaft die erhabenen Grundsätze der französischen Nationalversammlung Bewunderung und Begeisterung auslösten und erst im Verlaufe der Revolution, besonders durch die Schreckenszeit, die Ernüchterung eintrat, vollzog sich in Solothurn die Umkehr unmittelbar beim Beginn der Revolution und allseitig, auch die alten Vorkämpfer für die neue Bildung, die noch am Leben waren, wie Schultheiss Glutz, schwenkten ein oder erlahmten wenigstens.¹⁾ Am deutlichsten spiegelt sich die Krise der Aufklärung im „Solothurnerischen Wochenblatt“ von Franz Joseph Gassmann, das verleiht dieser ersten solothurnischen Zeitung ihren historischen Wert. „Aufklärung! schreit jeder literarische Frosch aus seinem akademischen Sumpfe,“ heisst es darin schon am 14. November 1789. „Aufklärung schnattern die witzigen Gänse am Bach. Aufklärung ruft der Nachtwächter, wenn es zu tagen beginnt, und dieser trifft es wohl am besten. Man hat schon so viel und so lang an der verdorbenen Welt gefegt und gereinigt, und doch will's nie besser gehen; sie kommt mir vor, wie eine Balbierstube, wenn man sie in der Früh noch so rein auskehrt, so gleicht sie abends schon wieder einem Schweinstall. Dies bekennen die Aufklärer selbst, aber sie sagen, man muss den Mut doch nicht sinken lassen, man muss immer fleissig auskehren und fegen, sonst wird des Unflats so viel in der Welt, dass man zuletzt weder stehen noch gehen kann. Nun, was haben sie denn ausgerichtet mit ihrem Aufleuchten und Ausreinigen. Wo ist Aufklärung? ich sehe nichts in der Welt, das diesen würdigen Namen verdiente, es ist bloss ein glänzendes Modewort unsrer Zeit, weiter nichts.“ Bestimmt wird die reine Verstandesbildung als wertlos, ja schädlich betrachtet, wenn sie doch nicht eine Verbesserung der sittlichen Eigenschaften des Menschen zur Folge habe. „Wenn die Philosophie sich bloss mit unserm Verstande beschäftigt; wenn die Aufklärung nicht auf das Innere des Herzens wirkt, so veranlasst sie mehr Schaden als Nutzen. Gebt euch doch keine Mühe, die Menschen zu verständigen Schurken zuzuschnitzeln. Ich dünkte, es bringe der Menschheit immer noch weniger Schande, wenn die Kinder der Erde aus Unwissenheit und Mangel der Einsicht hie und da fehlen, als wenn sie mit verfeinerten Geisteskräften, bei hellen Einsichten Schurken und Schandbuben sind. Ihr albernern Weltverbesserer, ihr lärmt immer über Aberglauben und Vorurteile des gemeinen Mannes; raisonieret sie immer weg aus seinem Kopf; wird er darum tugendhafter, besser, vollkommener, vergnügter werden? Lasst ihm seinen Glauben an Mär-

¹⁾ Ein Beispiel siehe bei *J. Mösch*, Die solothurnische Volksschule IV, S. 166 ff. — *F. von Arx*, Geschichte der höhern Lehranstalt in Solothurn. Solothurn 1911. S. 24.

chen, lasst ihm seine unschädlichen Vorurteile, wenn er nur übrigens ein ehrlicher Mann ist. So lange Meinungen auf unsern moralischen Charakter keinen Einfluss haben, so bleibt immer einerlei, ob man dieser oder jener zugetan ist.“ Und mit aller Grobheit werden schliesslich die Aufklärer in ihre Schranken zurückgewiesen: „Da seht ihrs nun, ihr philosophischen Waldesel, welchen Unsinn ihr in eurer Büchereinsamkeit ausbrütet. Spaltet Holz, pflanzt Kartoffeln, zettet Mist; es ist besser als die Welt auf eine so unglückliche Art zu beleuchten.“

Es bleibt aber nicht bei dieser entschiedenen Kritik und Absage an die geistigen Grundlagen der Revolution, wie sie in den Kreisen der Stadt wohl allgemein waren; von der Kritik geht es zur antirevolutionären Beeinflussung und Propaganda. Dem Volke wird mit dem Hinweis auf das durch die Revolution geschaffene allgemeine Elend vor Augen geführt, „dass es ein grosses Unglück ist, sich selbst helfen zu wollen, dass, sobald die bürgerliche Ordnung gestört wird, der Jammer und das Elend, das hieraus entsteht, ganz unübersehbar ist, dass selbst eine fehlerhafte Verfassung besser ist, als gar keine.“ Ihm wird wiederholt im Vergleich das Glück gezeigt, dessen es unbewusst teilhaftig sei. „Wie würde jeder Missvergnügte unter uns beschämt werden, wenn er in jenen Gegenden, wo Aufstand und Krieg die schrecklichsten Trauerscenen darstellen, wenn er da das stille Glück unseres Vaterlands rühmen hörte und einsähe, dass Ausländer es besser kennen, als wir, die es geniessen? Seht ihr nicht, wie selbst die Grossen der Welt eure Strohhütten als Zufluchtsörter besuchen, und in eurer ländlichen Lebensart, den grossen Grundsatz wahr finden, dass nur Genügsamkeit, Tugend und Edelmut unter dem seligen Einfluss reintätiger Religion den Menschen glücklich machen.“¹⁾ In vollen Tönen wird jetzt das Lob der Religion, des süssen, edlen Glaubens, dieser wichtigsten Wissenschaft, der heiligen Quelle der denkenden Geister gesungen. Und wie eine Verleugnung jener frühern industriefreundlichen Strömung mit ihren Gefahren für die behagliche Ruhe und Zufriedenheit der Menschen und wie eine reuevolle Rückkehr zu den bewährten wirtschaftlichen Grundlagen Solothurns nimmt es sich aus, wenn jetzt das Glück des Ackerbaus mit seinen unverdorbenen einfältigen und biedern Vertretern verkündet wird. „Der Landbau ist die einzig nötige, die nützlichste und angenehmste aller Beschäftigungen. Jenes goldne Zeitalter, das wir nur aus der Vergangenheit kennen, hatte all seine Glückseligkeit diesem Stand zu verdanken.“ In sehr durchsichtiger Absicht wird der

¹⁾ „Ruhe des Lebens, Sicherheit seines Eigentums, Hinlänglichkeit der Nahrungsmittel und mehr fruchtbare als unfruchtbare Jahre,“ heisst es an einer andern Stelle, „dieses sind grosse Wohltaten der liebevollen Vorsicht, Wohltaten, die uns zu Teil werden im friedlichen Schoosse unsrer Täler, indes die Welt umher beinahe unter der Last eines allgemeinen Bedrängnisses schmachtet.“

Bauer auch darüber aufgeklärt, dass die Revolution in Frankreich auch den Bauern nur Unglück und eine stärkere Steuerlast gebracht habe, indem nach der Zerstörung der städtischen Accise- und Zollstätten alle Abgaben für den Wiederaufbau des zerrütteten Staates auf ihnen lasten würden.¹⁾

Bei dieser publizistischen Beeinflussung, welche doch nur einen geringen, wenn auch den gebildeten Teil der Bevölkerung erreichen konnte, blieb es nicht. Die Ueberzeugung des Rates, dass man es mit einer vorbereiteten allgemeinen Verschwörung gegen das Christentum und alle Regierungen zu tun habe, bei der auch die Illuminaten stark beteiligt seien, und dass es aller Energie bedürfe, um ihre Pläne zu vereiteln, veranlasste eine Reihe von Massnahmen, welche in ihrer Gesamtheit ein umfassendes Polizei- und Spionagesystem darstellten, um die Infiltration des revolutionären Giftes zu verhindern. Die Passpolizei an den Grenzen und an den Stadttoren wurde verschärft, ebenso die Mandate wider das Strolchengesindel; Verdächtige und „fremdes Gesindel“, selbst wenn die Leute mit Pässen versehen waren, fanden keine Aufnahme; dazu kamen genaue Visiten, Kontrolle, Patrouillen und Aufsicht in den Wirts- und Caféhäusern der Stadt und des Bürgerziels, an den Toren und in den Waldungen. Die Zahl der Harschiere (Landjäger) wurde vermehrt und allen Aufsichtsbeamten unter Androhung sofortiger Entlassung beim ersten Fehler genaueste Diensterfüllung befohlen. Fremde Bediente, Studenten und Handwerksgesellen durften im Winter nach 9, im Sommer nach 10 Uhr nicht mehr auf der Gasse sein. Gefährliche Reden der aus Frankreich zurückgekehrten oder desertierten Soldaten und der Untertanen wurden genau überwacht, die Deserteure gefänglich eingezogen, das Feilhalten und die Verbreitung fremder und gefährlicher Bücher, Schriften und Bilder verboten. Und da von solchen Massnahmen nur dann Erfolg zu erwarten war, wenn sie auf breiterer Basis durchgeführt wurden, ersuchte man Bern und Basel um ihre Mitwirkung.

Der Rat ging aber noch weiter. Nachdem schon am 29. Juli 1789 der Vogt von Dorneck Auftrag erhalten hatte, im Stillen den Reden der Untertanen in bezug auf die französischen Ereignisse nachzuforschen, wurden am 30. Juni 1790 in der Stadt gegen Bezahlung 2—3 „rechtschaffene Ehrenmänner“ bestellt, welche unvermerkt in den Wirts- und Caféhäusern die Reden kontrollieren und dem Stadtmajor und dem Bürgermeister, denen sie allein bekannt waren, hinterbringen sollten. Für das Bürgerziel wurden durch die Marechausseekammer Patrouillen angeordnet.

An diese Massnahmen der Repression der neuen Grundsätze und ihrer Bekenner, welche in ihrer Bestimmtheit und Energie die gewohnte solothurnische Lässigkeit vermischen liessen, reihte

¹⁾ Siehe *Solothurnerisches Wochenblatt*, Jahrgänge 1789 und 1790, besonders 1789: Nr. 34, 45, 46. 1790: Nr. 8, 12, 13, 17.

sich die positive Bearbeitung des Volkes, welche in Ergänzung der Arbeit des „Solothurnerischen Wochenblattes“ vor allem der Landschaft galt. Die Religion bot sich hier als das wirksamste Gegengift gegen den revolutionären Geist dar, und der Abscheu der Geistlichkeit gegen die französischen Freigeister verbürgte eine von Ueberzeugung getragene Propaganda: das gute Einvernehmen zwischen Staat und Kirche erwies sich hier für das Patriziat von höchstem Wert. Am 19. Oktober 1789 wurde im ganzen Land an vier Sonntagen als Dank-, Versöhnungs- und Empfehlungsoffer ein 40stündiges Gebet angeordnet und im Anschluss daran durch die Vögte die Pfarrer angewiesen, dabei das Volk aufmerksam zu machen, „welcher gestalten Religion, Tugend, Frömmigkeit und Gehorsam gegen die Obern die sicherste Grundfeste der Glückseligkeit der Staaten, Unglauben aber Zerfall und Verderbnis der Sitten, Ungehorsam und Ausgelassenheit die sichersten Vorboten der mit Not, Verwüstung, Krieg und allen darmit verknüpften Uebeln züchtigender Hände Gottes seien, und dass diese Grundwahrheiten männiglichen zu Erhebung eines buess- und dankfertigen Herzens gegen Gott und zu genauer Erfüllung seiner Standespflichten anhalten sollen.“ Missionspredigten wurden „mit Rücksicht auf dermalige Zeiten“ gestattet, und als man ihre gute Wirkung erkannte, dieselben belohnt und die Fortsetzung angeordnet. Vorsichtig wich man jetzt Reibungen mit den Untertanen aus: als die Gemeinden des Thals und im mittleren Amt Falkenstein gegen die Fronarbeit für das neu zu errichtende Kornmagazin in Balsthal reklamierten, wurden ihnen „wegen Zeit- und Umständen“ die Handfronen erlassen und pro Stück Vieh ein Batzen Vergütung bewilligt; die Beschwerden der bürgerlichen Kaufleute gegen die fremden Krämer fanden jetzt Gehör und die Reform der Umgeldordnung verlief in ihrem Sinne.¹⁾

Durch die Revolution in Frankreich hatte sich das solothurnische Patriziat fast plötzlich vor eine neue und schwierige Situation gestellt gesehen. Vor diesem Ereignis waren seine Beziehungen zu Frankreich — die wichtigsten des alten Solothurn — ausgezeichnete gewesen, in dem Sinne, dass dieser Ort allgemein als der dem französischen König ergebenste galt; die Ambassade, welche durch ihren Wohnsitz dem im Kreise der Eidgenossen sonst wenig hervorragenden Kanton Glanz und eine grössere Bedeutung verlieh, konnte im allgemeinen nirgends auf so grosse

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1789*, S. 684, 707, 781, 885, 932 f., 940 ff., 1008 f., 1069 f. *1790*, S. 16 f., 45, 84, 85, 324 f., 351 f., 517, 533 ff., 571, 594, 623 ff., 647 f., 659, 661, 662, 762, 801, 922 f., 974, 1096 f., 1158 ff., 1173 ff. *Conz. Bd. 140*, S. 459 ff. *Bd. 141*, S. 1 f., 55 ff., 80 ff., 125 f. *Vogtschr. Dorneck. Bd. 73*. 16. I. 1790. *Thierstein. Bd. 31*. 23. X. 1789. — *H. Büchi*, Solothurnische Finanzzustände im ausgehenden Ancien Régime (zirka 1750—1798). (*Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, Bd. XV. 1916.) S. 74 ff.

Willfährigkeit rechnen. Die Bande, welche diese Abhängigkeit erklären, waren haltbar, auch abgesehen von dem Nutzen, welchen die Anwesenheit der Ambassade der Stadt verschaffte; Solothurn empfing jährlich an Pensionsgeldern 25,687 französische Livres;¹⁾ der Solddienst, an dem Solothurn mit Bern und Freiburg am meisten beteiligt war, und die damit verbundenen Pensionen ermöglichten dem Patriziat das gewohnte, standesgemässe Leben, ohne dass es in die Niederungen der bürgerlichen Berufstätigkeit herunterzusteigen brauchte; beim Beginn der Revolution standen solothurnische Kompagnien in den Regimentern Vigier, Salis-Samaden, Castella und bei der Garde; Solothurn partizipierte ferner an dem billigen Traktatensalz und erhielt endlich jährlich aus einst geliehenem Kapital und aufgelaufenen Zinsen eine Rente von 20,000 Livres.²⁾ All diese gewohnten Vorteile erschienen nun durch die Revolution bedroht, und Solothurn konnte es als ein Glück betrachten, dass es am 14. Oktober 1789 die letzte Rate des ausgeliehenen Kapitals von 662,068 Livres zurückerhielt, zu dessen Rückzahlung sich das französische Königstum am Vorabend seines Sturzes entschlossen hatte.³⁾ Die Situation war umso schwieriger als gleichzeitig das politische Orientierungsvermögen der gnädigen Herren seinen Kompass verlor. Die Aussenpolitik war nie ihre starke Seite gewesen; erfüllt von der Wichtigkeit des Ceremoniells, in kleinem und oft kleinlichem Dasein waren sie in simpler, gewohnheitsmässiger Verwaltungstätigkeit oder im französischen und spanischen Militärdienst aufgegangen, die politische Wegweisung aber hatten sie sich bei der Ambassade oder bei dem erfahreneren Bern geholt, nur dass der grosse protestantische Nachbar nie ganz ohne Misstrauen betrachtet wurde.⁴⁾ Mit der bald fühlbaren Ohnmacht des Königs und seiner Minister drohte der bisherige trotz zeitweiligen Schwankungen immer wieder massgebende Stützpunkt verloren zu gehen; eine Neuorientierung kündete sich an, für Solothurn früher und stärker als für die andern Kantone. Dass das bedrohte Grenzland zunächst seine eigenen Massnahmen in enger Fühlung mit

¹⁾ *A. A. E.* Bd. 433, S. 427 ff. Note explicative du payement des pensions générales, en prenant pour base l'état de la dépense faite en Suisse en 1791. Das also bereits nach einer allgemeinen Reduktion der Pensionen. Es sind folgende: Argent de paix et d'alliance Liv. 4965.10; pension par rôle 4965.10; pension au conseil 827; pension particulière et à volonté 14,929.

²⁾ *Seckelmeisterrechnungen.*

³⁾ *H. Büchi* a. a. O., S. 80 f., 88, 115 f.

⁴⁾ Vergl. für das oben Gesagte: *J. Amiet*, Culturgeschichtliche Bilder aus dem Schweizerischen Volks- und Staatsleben. St. Gallen 1862. — *G. Bloch*, Bilder aus der Ambassadorsherrschaft in Solothurn (1554 bis 1791) und der Einfall der Franzosen (1798). Biel 1898. — *F. von Arx*, Aus der Geschichte der französischen Ambassadoren in Solothurn. Solothurn 1919. — *Ders.*, Politische Festtage in Solothurn 1777. Solothurn 1925. — *K. Meyer*, Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziates. Olten 1921, besonders S. 200 ff.

den Nachbarkantonen durchzuführen bestrebt war und im weitem der eidgenössischen Solidarität und geschlossenem Handeln das Wort redete, lag in den Verhältnissen, ebenso aber auch, dass die Divergenz zur zürcherischen und ostschweizerischen Politik zu Tage treten musste. Grösser war die Gefahr, dass die solothurnische Regierung bei ihrer geringen aussenpolitischen Erfahrung und bei ihrem Mangel an staatsmännischer Befähigung sich durch Sympathien und Antipathien, durch unverantwortliche Elemente in ihrer Stellungnahme beeinflussen liess und dabei den Maßstab für die Realitäten verlor.

Der rasche Uebergang von der bisherigen Ergebnislosigkeit gegen den französischen König zu einer gegen das in der Umwälzung begriffene Frankreich eingestellten Politik erscheint äusserlich wie vorbereitet durch eine Reihe von Anständen, welche noch zu Lasten des alten Frankreich fielen, die aber unter dem Einfluss der sich verschlechternden Beziehungen nun erst eigentlich sich auswuchsen. Noch beim letzten Botschafter, de Vergennes, wiederholt und nachdrücklich bei Vérac hatte der Rat eine Erhöhung des Mietzinses für den 1717 neu erbauten Ambassadorshof von 3000 auf 6000 Livres gefordert, ohne etwas anderes als persönliche Versprechungen des letztern zu erlangen.¹⁾ Bei der Rückzahlung des letzten Termins der französischen Schuld war es zu unerquicklichen Auseinandersetzungen wegen der Auslieferung des Schulddokumentes und wegen der Verzinsung der rückständigen Zinsen von 248,241 Livres gekommen mit dem Resultat, dass die Abzahlung derselben innert 10 Jahren in Aussicht gestellt, von einer Verzinsung aber nichts gesagt wurde.²⁾ Gegen den Secrétaire-interprète der Gesandtschaft, Theobald Bacher, hatte sich ein starker Groll des Rates angesammelt, weil er die Pensionen der Patrizier stark beschnitten hatte; schon im März 1789 hatte man indirekt durch General von Besenval in Paris auf seine Abberufung gedrückt, im September wurde man offiziell bei Vérac vorstellig, auch in diesem Fall ohne Erfolg, schon weil der geschäftskundige Bacher nicht entbehrt werden konnte.³⁾

¹⁾ Vor dem Brande von 1717 betrug der Mietzins 1000, nachher 2000, seit 1751 3000 Franken. — *St. A. Sol. R. M. 1789*, S. 282, 292 ff., 316 f., 326, 357, 414 f., 430, 488, 1157 f., 1198 f. *1790*, S. 142 f. *Conz. Bd. 140*, S. 58 ff. *Frankreich Acta. Bd. 34. Ö. K. Prot. 9. I., 10. III. 1789.* — *F. von Arx*, Das Ende der französischen Ambassadorsherrschaft in Solothurn. Solothurn, 1894. S. 6 f. — *Ders.*, Aus der Geschichte der französischen Ambassadors. S. 18 ff.

²⁾ *St. A. Sol. R. M. 1789*, S. 7, 68, 77, 233, 240 f., 280 f., 317, 326, 398, 460, 487 f., 679, 689 f., 888 f., 897 f., 925 f. *Conz. Bd. 140*, S. 16 ff., 62 ff. — *H. Büchi a. a. O.*, S. 88.

³⁾ Da Bacher in der solothurnischen Geschichte dieser Zeit eine ziemlich wichtige Rolle spielt, so mag hier zum vornherein bemerkt werden, dass die gnädigen Herren von Solothurn mit ihren Anschuldigungen und ihrem Vorgehen gegenüber diesem Manne ebensowohl im Unrecht waren wie die solothurnischen Historiker bis heute mit ihrer

Alle diese Reibungen, welche in normalen Zeiten durch Nachgiebigkeit Solothurns beendet worden wären, trugen auf dem Hintergrund der damaligen Ereignisse dazu bei die Kluft zu erweitern und sollten in der Folge von Bedeutung werden. Sofort zum Vorschein kam die Spannung der französisch-solothurnischen Beziehungen in der Frage der Erneuerung der Militärkapitulation der katholischen Orte von 1764. Noch in der ersten Hälfte des Jahres 1789, namentlich infolge der Mahnung Besenvals, dass der schickliche Zeitpunkt da sei, aber auch infolge der allgemeinen Ueberzeugung der Kantone, dass durch die voraussichtlichen Reformen Abstriche gemacht würden, war man in Solothurn bereit gewesen, der neuen Kapitulation beizutreten, da sie nur geringfügige Abänderungen gegenüber derjenigen von 1764 enthielt und von allen katholischen Kantonen nur Freiburg Zurückhaltung zeigte. Im Herbst aber steigerten sich die Wünsche des Rates, deren Erfüllung man in einer Lettre annexe vom Wohlwollen des Königs erwartet hatte,¹⁾ zu Abänderungsforderungen des am 1. September mit Luzern und den innern Orten abgeschlossenen Vertrags und zu positiven Bedingungen, welche nur zu deutlich das Misstrauen und Uebelwollen Solothurns verrieten und auch so vom französischen Minister des Auswärtigen empfunden wurden.²⁾

Beurteilung, die sich bloss auf solothurnische Akten stützte. Die Politik Bachers ist am einfachsten mit dem Wort sachlich zu bezeichnen, wie es sich aus der folgenden Darstellung zeigen wird. — *St. A. Sol. R. M. 1789*, S. 234, 240 f., 843 f., 878 f. — *A. A. E. Bd. 425*, S. 323 ff. *Mémoire de M. Bacher*. 3. IV. 1792. — *Kaulek I*, S. 63. — *F. von Arx*, Das Ende der französischen Ambassadors Herrschaft, S. 3 ff.

¹⁾ U. a. wünschte Solothurn, dass von den 7 Kompagnien 5 ausschliesslich für das Avancement der Bürger, 1 für die Neubürger und 1 für die Untertanen reserviert sein sollten; im Regiment Vigier sollte der Platz des capitaine commandant de la compagnie colonelle, der vertragswidrig mit einem Basler besetzt war, wieder Solothurn zukommen.

²⁾ *St. A. Sol. R. M. 1789*, S. 51, 104, 115 f., 190 f., 218, 281, 397, 483, 488 f., 502 f., 632, 679, 793 f., 801 f., 850 f., 856 f., 876, 894 f., 1111. *Conz. Bd. 140*, S. 20 ff., 56 f., 102 f., 130 ff., 357 ff., 385 ff., 389 ff., 417. *Frch. Acta. Bd. 31*, 32. — *A. A. E. Bd. 421*. Eine Menge Aktenstücke, aus denen das grosse Interesse Frankreichs an der Erneuerung der Kapitulation hervorgeht. S. 379 f. Montmorin an Vêrac. Paris, 27. X. 1789: „On ne peut assez s'étonner que les deux cantons les mieux traités par la France (Freiburg und Solothurn) soient toujours ceux qui se montrent les plus difficiles en affaires.“ ... „Si vous vous apercevez que leur temporisation tienne à la mauvaise volonté plutôt qu'au désir d'obtenir quelques avantages qu'on pourrait leur promettre par des lettres séparées, vous n'aurez d'autre parti à prendre que de leur annoncer la disposition de passer outre avec ceux qui ont donné leurs signatures.“ S. 388 f. Vêrac an Montmorin. Solothurn, 6. XI. 1789: „Cette négociation se trouverait entièrement terminée sans l'influence fâcheuse que les affaires intérieures du royaume doivent nécessairement continuer d'avoir sur les cantons qui par leurs relations avec le régiment des Gardes Suisses sont plus particulièrement informés de l'incertitude de l'avenir.“ *Bd. 422*. — *G. Gautherot*, Les relations franco-helvétiques. S. 47 ff., 103 ff.

Auch der weitere Fortgang der Revolution war nicht geeignet, andere Gefühle in Solothurn auszulösen. Der Freispruch Besenvals nach langem Prozess war der einzige Lichtblick in dieser Zeit.¹⁾ Vor allem wuchsen die Sorgen für die Soldtruppen und die Angst vor der eigenen Ansteckung; sie verschärften die eingeschlagene Richtung der solothurnischen Politik, die Abneigung gegen das neue Régime, die eigenen Massnahmen und die Versuche, auf breiterer, womöglich eidgenössischer Basis die Abwehr durchzuführen. Die Fühlung mit dem gleichgesinnten Freiburg, mit Bern, wohin wiederholt Gesandtschaften gingen, und mit Luzern wurde enger, aber auch mit Basel suchte der Rat zu übereinstimmenden Grenzanstalten zu kommen, während die Beziehungen zu Zürich immer stärker die verschiedene Beurteilung der Lage widerspiegeln. Bei einer von Freiburg veranlasseten geheimen Konferenz der drei Orte Solothurn, Freiburg und Bern, am 5. Juli 1790, wo die Gefahr der revolutionären Propaganda und der französischen Unruhen überhaupt zur Diskussion stand, wurde die Uebereinstimmung der Auffassung festgestellt und eine engere Fühlungnahme mit den andern, besonders den demokratischen Kantonen in Aussicht genommen, da, wie betont wurde, die Gefahr von seiten Frankreichs allgemein sei. Der Aufstand im Regiment Châteaueux und die Nachricht, dass die Unruhe auch bei den andern Regimentern auf einen hohen Grad gestiegen und noch mehr Empörungen zu befürchten seien, rückten die Gefahr aller Truppen in den Vordergrund und sporneten zu raschem Handeln an. Solothurn gab nicht nur eilig sein Einverständnis zur eidgenössischen Missbilligung dieser Revolte und zu einem Vorstellungsschreiben an den König und ersuchte um Beschleunigung, sondern es drängte auch auf Beibehaltung der von Bern vorgeschlagenen, von Zürich weggelassenen Drohung, „damit die Nation nicht gezwungen werde selbst an Mittel bedacht zu sein, um dieselben (die Regimenter) vor aller Gefahr sicher zu stellen.“ Der Rat erliess auch sofort eine nachdrückliche Ermahnung an die solothurnischen Kompagnien in Frankreich, worin die obrigkeitliche Zufriedenheit mit ihrer Treue gegen alle Versuchungen kundgetan, zugleich aber die bereits angedrohten Strafen im Falle des Ungehorsams in Aussicht gestellt wurden; die Hauptleute, denen man Vorsicht, Behutsamkeit und Standhaftigkeit empfahl, erhielten den Auftrag, über das Betragen aller Soldaten und Unteroffiziere von Zeit zu Zeit heimzuberichten. Das Betreten des solothurnischen Bodens wurde den Soldaten von Châteaueux untersagt, der beteiligte J. Misteli von Aeschi auf 10 Jahre des Landes verwiesen, das treue Verhalten der solothurnischen Kompagnien der Regimenter Vigier und Castella bei der Unterdrückung der Revolte belobt, und neuer-

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1790*, S. 53, 59 f., 154 f., 198, 286, 347 f. *Frch. Acta. Bd. 31.* — O. Schmid a. a. O.

dings trat Solothurn für die Behandlung der Frage durch eine eidgenössische Tagsatzung ein.¹⁾

Auch sonst fehlte es nicht an kleineren solothurnisch-französischen Reibungen, sie zeigten sich vor allem an der Grenze, wo die kirchlichen und Zehntenverhältnisse ineinander übergriffen und durch die legislativen und administrativen französischen Neuerungen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Infolge der französischen Ausfuhrverbote wurde den solothurnischen Untertanen im Leimental nun auch die Ausfuhr von Korn, Haber, Heu etc. von ihren Besitzungen im Sundgau verweigert, welche seit jeher gegen Vorweisung von Pässen offen gestanden hatte; Reklamationen und Klagen blieben ohne Erfolg, schliesslich brauchte der Rat Repressalien. Reklamiert wurde auch vergeblich gegen die neue Besteuerung, welcher Solothurn und der Pfarrer von Rodersdorf für seine Zehnten von Biederthal und Liebentswiler entgegen Artikel 17 der Allianz von 1777 unterworfen wurden, unter Protest wurde schliesslich bezahlt. Die beiden genannten französischen Ortschaften, welche zur Pfarrei Rodersdorf gehörten, wurden auf Grund neuer administrativer Zuteilung einfach abgesondert. Auf der andern Seite untersagte der Rat dem Pfarrer die Leistung des vorgeschriebenen Zivileides und verweigerte die Publikation des Hirtenbriefes eines beeidigten Bischofs für die zur Pfarrei Weisskirch gehörigen Dorfschaften Bättwil und Witterswil.²⁾

Weit wichtiger aber für die wachsende Nervosität und scharfe Tonart Solothurns wurde das Auftreten des „menschenfeindlichen“ Schweizerklubs seit dem Sommer 1790, über den sich der Rat durch einen Korrespondenten in Paris genau informieren liess. Immer wieder kommen Bacher und Vêrac in ihren Depeschen an den Minister auf die Tatsache zurück, dass die Duldung, ja Begünstigung desselben dem französischen Ansehen in der Schweiz am meisten Abbruch getan habe. „Il faut cependant convenir d'une chose, c'est que les nouveaux principes quoique divergents de ceux qui font la base des aristocraties suisses, n'auraient jamais jeté l'épouvante dans les esprits et auraient même trouvé des sectateurs, sans les attaques réitérées et indécentes

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1790*, S. 662, 762, 784 f., 786 ff., 810, 812 f., 835, 853, 870 f., 876 f., 885 ff., 894 f., 903 f., 937 f., 950, 1102. *1791*, S. 2, 13, 275. *Conz. Bd. 141*, S. 125 f., 136 ff., 168, 171 f., 176 ff., 179 ff., 184 ff., 187 ff., 192 ff., 196 f., 199, 204 ff., 210 ff., 214 ff., 227 f., 317 ff., 339. *Bernschr. Bd. 52*. 29. VI., 19. VIII. 1790. — *A. A. E. Bd. 422*, S. 135 f. Vêrac an Montmorin. Solothurn, 10. IX. 1790. S. 150 ff. Die Eidgenossenschaft an den König. 21. IX. 1790.

²⁾ *St. A. Sol. R. M. 1790*, S. 24 f., 227, 667, 685 f., 697 f., 712 ff., 904 ff., 1046 f., 1112 f., 1127 f. *1791*, S. 7, 77, 215 f., 439 f., 492 f., 604 f., 680 f., 783 f. *Conz. Bd. 141*, S. 173 f. *Vogtschr. Dorneck. Bd. 73*. 3. I., 18. II., 6. IV., 1. V., 4., 23., 28. VII., 29. IX., 11., 20. X., 4., 29. XII. 1790. *Bd. 74*. 8., 22. I., 19. II., 2. IV., 12., 20., 27. V., 2., 12., 21. VII., 13., 20. VIII. 1791.

du club des Suisses.“¹⁾ Ueberblickt man heute die Tätigkeit des Schweizerklubs und die geringen Erfolge desselben, so mag man wohl über die Aufregung, welche er in Solothurn, in der Schweiz überhaupt und besonders bei den demokratischen Orten hervorrief, lächeln. Allein eine solche Beurteilung wird der damaligen Situation nicht gerecht, auch wenn man absieht von der Ungerechtigkeit einer Betrachtung ex posteriore. Denn einmal zeichnete sich die Propaganda des Schweizerklubs dadurch aus, dass sie die konkrete Anwendung der bisher allgemein geäußerten Grundsätze auf die Eidgenossenschaft bestimmt vertrat und damit die Gefahr der revolutionären Prinzipien auch dem blödesten Auge sichtbar wurde; dazu wandte sich die Aufwiegelung neben den Soldtruppen zum erstenmal nicht bloss an die welschen, sondern auch an die deutschschweizerischen Untertanen. Vor allem aber erbitterte in Solothurn und wurde entscheidend für die wachsende Spannung der französisch-solothurnischen Beziehungen, „dass in der Hauptstadt des Königreichs und unter den Augen der Regierung dem Völkerrechten und den Bündnissen zuwider eine Association oder Versammlung geduldet, vielleicht gar unterstützt werde, welche unter ihren Gliedern Staatsverbrechere und Landesverwiesene zählet, die unter der Benennung von Club helvétique ihre natürlichen Obrigkeiten auf das zügelloseste misshandeln und vermittelst Ausstreung aufrührerischen Druckschriften sowohl unsere annoch treugebliebene Nationaltruppen in Frankreich von dem schuldigen Gehorsam gegen ihre Obern abzuhalten, als auch die hiesigen Regierungen und Landesconstitutionen zu stürzen, und auch in hiesigen Landen Empörungen, Unordnungen von aller Art und alles Unheil zu stiften sich ungescheut und öffentlich beschäftigen.“ Deutlicher als bisher

¹⁾ *A. A. E.* Bd. 422, S. 328 f. (Bacher an Belland). 15. III. 1791: „N'y a-t-il donc pas moyen de disperser ce maudit club des Suisses, qui fait un tort irréparable à la considération due à la Nation française et au crédit dont elle devrait jouir en Suisse. Tant qu'on pourra nous rapprocher son existence, l'ambassadeur n'aura aucune influence dans les affaires de ce pays et ne pourra tenir un langage conforme au rapprochement si désirable et si nécessaire à opérer.“ S. 369 f. id. 29. III. 1791: „...„Les paysans souverains de ces contrées (der innern Orte) m'ont fait le dilemme; ou le gouvernement n'a pas l'autorité nécessaire pour prononcer la dissolution du club des Suisses, ou bien il se refuse à l'exécution d'un des principaux articles du traité de 1777. Dans le premier cas il n'y a plus de gouvernement et dans le second cas il n'y a plus de traité.“ S. 398 ff. Vérac an Montmorin. Solothurn, 9. IV. 1791. *Bd.* 423, S. 55, 74 ff. id. 28. V., 7. VI. 1791.

²⁾ Ueber den Schweizerklub siehe den Literaturverweis in Bd. I, S. 8, Anmerkung 1; dazu den erweiterten Aufsatz von *A. Stern*, Der Klub der Schweizer Patrioten in Paris 1790—1791 (*Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der Schweiz*). Aarau 1926. S. 124—161. — *G. Gautherot* a. a. O., S. 35 ff., 75 ff. — Nachrichten über den Klub erhielt Solothurn auch durch den Baron von Besenval. Siehe *Arch. Benziger-von Glutz*. Lettres de M. le Baron de Besenval ... à François Joseph Baron de Roll. Bd. 2. 11. VIII., 2. IX. 1790.

kam dem Rat zum Bewusstsein, dass die königliche Regierung ohnmächtig sei, das Völkerrecht bei einer solchen Bewegung keine Geltung mehr habe und die Kantone nur auf sich selbst zählen konnten. Die Massnahmen des Rates folgten sich seit dem September 1790 in sorgenvoller Hast, um die Infiltration des revolutionären Giftes zu verhindern; während er zusammen mit Bern beim Vorort energisch und wiederholt auf Beschwerden beim König antrug — die eidgenössische Reklamation ging am 21. September 1790 ab —, setzte er den bereits errichteten, jetzt verstärkten Abwehrapparat in Bewegung, um die „incendiarischen“ Schriften und das „fremde Gesindel“ an der Grenze abzuhalten und erstere im Lande sofort zu konfiszieren. Mit Bern, Freiburg und Basel wurden eifrig Kundschaften und Nachrichten ausgetauscht, gegen die Ausstreuung verdächtiger Zettel und Schriften bei Balsthal eine Untersuchung eingeleitet, strenge Strafen gegen einzelne Lästler und gegen die Lobpreisung der französischen Grundsätze durch Lothringer und Elsässer ausgesprochen, die Harschiere verstärkt, der französische Buchhändler Lefort von Belfort ausgewiesen, die Maskerade an der Fastnacht 1791 verboten; die Aufmerksamkeit der Vögte wurde auf das Eindringen der französisch und deutsch geschriebenen Revolutionsschriften gelenkt, unter denen sich auch die bekannte „Lettre aux communes des villes, bourgs et villages de la Suisse“ befand; alle fremden Kolporteure, Krämer und Krätzenträger wurden unter Aufsicht gestellt und ihnen das Hausieren verboten; für die Anzeige von Aufwieglern stellte man Belohnungen in Aussicht und schärfte das Verbot des nächtlichen Spiels und Trinkens neu ein. Nach einigem Schwanken fand der Rat es für unnötig, wie Bern durch eine Proklamation die Untertanen vor den Verführungen zu warnen, während Bern von der Uebersendung aufgefangener Revolutionsschriften an die Höfe Europas vorläufig nichts wissen wollte. Den solothurnischen Truppen in Frankreich wurde die Mitgliedschaft und der Besuch der Klubs und die Verbindung mit Klubisten als Staatsverbrechen bei Strafe des Verlustes von Hab und Gut, Ehre und Landrecht, bei Leibes- und Lebensstrafen im Falle der Rückkehr verboten.¹⁾

Während so Solothurn bemüht war, „nicht nur insbesondere, sondern überhaupt auf die Ruhe und Sicherheit unseres wertesten Vaterlandes nachdrucksamst besorgt zu sein und fürsichtig den Bedacht zu nehmen, den Funken nicht glimmen zu lassen, der durch Nichtvermerkung gefährlich ausbrechen dürfte,“ drohte der

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1790*, S. 662, 762, 809 f., 829, 847, 849 f., 865, 866, 876 f., 906, 958 f. *1791*, S. 9, 78, 93, 110, 182, 302 f., 344 f., 399, 573 f., 774 f., 842 f. *Conz. Bd. 141*, S. 179 ff., 204 ff., 213 ff., 225 ff., 243 ff., 255 f., 264 ff., 267 ff., 274 ff., 285 ff., 291 f., 293 ff., 296 ff., 304 ff., 309, 310 ff., 315 ff., 322 ff., 328, 330 f., 335 ff., 354 f., 361 ff., 364, 365, 369 f., 388, 390 f. *Frch. Acta. Bd. 31. Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 3 ff., 8 f., 12 ff., 17 ff.

gefährliche Funke im Wallis und, unmittelbar an der solothurnischen Grenze, im Bistum Basel als lodernde Flamme emporzusteigen. Vor dieser Gefahr trat sofort alles, Propaganda, Schweizerklub und Soldtruppen, zurück. Bei seiner ganzen Einstellung war es selbstverständlich, dass der Rat mit ängstlicher Sorge auch die Festigkeit der übrigen Orte gegen den revolutionären Ansturm beobachtete und die Rückwirkungen aller Ereignisse auf die eigenen Verhältnisse ermass. Dem Kanton Schaffhausen wurde freudige Teilnahme an dem erwünschten Ausgang der Hallauer Bewegung bezeugt. Als am 8. September der Aufstand von Monthey ausbrach und das Wallis auch das getreue Aufsehen und den Beistand Solothurns anrief, sagte der Rat bereitwillig zu, befohl die Musterung des 3. Auszuges und traf militärische Vorbereitungen; nach Bern, Freiburg und an die Walliser Grenze gingen zwei Mitglieder des Geheimen Rates ab, um Fühlung zu nehmen wegen der Walliser Unruhen, wegen der Lage der welschen Vogteien und wegen einer eidgenössischen Konferenz, für welche Solothurn auch jetzt wieder eintrat. Das vorgeschlagene Adhörtorium der mit dem Wallis verbündeten Stände wurde gebilligt. Indessen beseitigte die Unterwerfung des Unterwallis für einmal die Sorge und der solothurnische Auszug unterblieb.¹⁾

Das eindrucksvollste Erlebnis aber wurde für Solothurn das Wanken der alten Ordnung im benachbarten Bistum Basel. Es hatte sich schon im Laufe des Jahres 1790 angekündigt, doch wurde die Gefahr erst im Februar und März 1791 akut. Nach Rücksprache mit den benachbarten Ständen hatte der Rat dem hilfeschuchenden Fürstbischof von Roggenbach geraten, die — besonders vom Städtchen Pruntrut geforderte — Versammlung der Landesstände abzulehnen oder doch auf eine ruhigere Zeit zu verschieben; mit Befriedigung konstatierte man in Solothurn, dass wenigstens das angrenzende Münstertal mit der bischöflichen Regierung zufrieden war. Allein im Herbst 1790 waren die Verhältnisse so schwierig geworden, dass der mit Solothurn verbürgrechtete Abt von Bellelay um 2 Kanonen und 40 Gewehre bat, um gegen die drohenden Ereignisse gewaffnet zu sein. Als nun nach der kaiserlichen Hilfszusage Basel den Durchzug kaiserlicher Truppen über sein Gebiet verweigerte und die Umstürzlustigen in der Ajoie dadurch ermutigt wurden, da stand man unmittelbar vor dem Ausbruch der Krise. In Solothurn, wo man die Entwicklung der von Gobel und Rengger geschürten Bewegung mit leidenschaftlicher Angst verfolgte, war man sich der bedenklichen Folgen des nahen Umsturzes für die benachbarten Orte so sehr

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1790*, S. 674, 852 f., 862 f., 877 f., 975 ff., 1004 ff., 1007 ff., 1032, 1086 f., 1101. *Conz. Bd. 141*, S. 228 ff., 246 ff., 262 f., 272 f., 279 f., 281 f., 285 f., 306 f., 322 ff., 348 ff., 350 f., 357 ff., 370 ff., 374 ff., 388, 395 ff., 399 ff., 409 ff., 432 f. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 1 ff., 10 ff. *Bernschr. Bd. 52*. 11., 14., 27., 30. IX., 28. X., 11., 29. XI., 3., 15. XII. 1790.

bewusst, dass man zu allem bereit war, um den Ausbruch des Brandes zu verhindern;¹⁾ das Wort, das Bacher damals von Bern sprach: „Messieurs de Berne ne rêvent que insurrection et rebellion; cette terreur les a tellement gagnés qu'actuellement, quelque impolitique que soit la déviation des anciens principes pour le passage, je ne m'étonnerais même pas qu'au premier mouvement populaire les Bernois prissent un régiment de Pandoures à leur solde“, gilt in viel höherem Masse noch von Solothurn; hier herrschte im Februar und März eigentliche Panikstimmung. Seit dem 8. Februar flogen die Gesandten, Boten und Meldungen unaufhörlich nach allen Seiten, nach Bern, Basel, Pruntrut, Luzern, Freiburg und Zürich, um zu drängen und zu überreden. Vor allem trat nun die Kluft zwischen der solothurnischen und der baslerischen Auffassung in die Erscheinung und rief einer in den 1790er Jahren wachsenden Entfremdung der beiden benachbarten Stände: während Basel bei seiner exponierten Lage, bei seiner objektiveren Beurteilung der Folgen eines solchen Schrittes und infolge des Vorhandenseins einer frankophilen Partei in seinen Räten zögerte, den Durchmarsch zu bewilligen, vertraten die günstigsten solothurnischen Räte einmütig die Auffassung, dass es nicht Sache der Eidgenossenschaft sei, die Hilfe des Kaisers für einen Reichsfürsten gegen rebellische Untertanen zu verhindern, zumal eine Verletzung der schweizerischen Neutralität durch den Durchmarsch einer geringen Truppenzahl nicht vorliege, „da nämlich dieser von allen ehevorigen gänzlich verschieden und von eigener Natur sei, dass die dem H. Fürstbischofen als deutschen Reichsstand zugedachte kaiserliche Unterstützung nur die deutschen Reichslande betreffe, zum Nachteil keines Dritten gereiche und ein(z)ig auf die Beibehaltung der innern Ruhe in diesen gedachten Landen abziele.“ Die anhaltende Weigerung Basels, welches sich vorerst über die französische, kaiserliche und eidgenössische Ansicht orientieren wollte, und die immer bedrohlichere Lage in der Ajoie führten dann zu der Mediation Solothurns, Berns und Basels in Pruntrut.²⁾ Solothurn, das Stadtvenner Wallier und Staatsschreiber Zeltner absandte und zugleich in den Birsvogteien militärische Vorbereitungen traf, wäre selbst zu einer tätlichen Unterstützung des Bischofs bereit gewesen. Allein dieses Eingreifen der drei Orte, welches bei der gleichzeitigen Be-

1) Gen Bern. 27. II. 1791: „Wir finden alles, was die Aufrechthaltung und Ruhe dieses benachbarten Staates betrifft, aus verschiedenen, Euch bestens bekannten Gründen für uns angrenzende Stände so bedenklich, dass wir mit einmütigen Kräften alles zu verwenden haben, diesen auf unsre eigne Ruhe und Sicherheit sich steifenden Endzweck zu erreichen“.

2) Eigentlich hatten nur die baslerischen Abgeordneten Instruktion, Klagen der bischöflichen Untertanen anzuhören, während die bernischen und solothurnischen dem Bischof mit Rat an die Hand gehen sollten, um Verwicklungen mit dem kaiserlichen Kommissär zu verhindern.

tonung der Reichszugehörigkeit der Ajoie¹⁾ sich etwas eigenartig ausnahm, diente nur dazu, die Unvermeidlichkeit einer Versammlung der dortigen Landesstände darzutun; da deren Umwandlung in eine gesetzgebende Nationalversammlung vorauszusehen war, blieb nur die militärische Intervention übrig. Abgesehen von andern Gründen, die dagegen sprachen, durften aber eidgenössische Truppen nur mit kaiserlicher Bewilligung den Reichsboden betreten, und selbst in Solothurn fürchtete man die Ansteckung, welcher diese Truppen im Bistum ausgesetzt sein würden. So kam man auf den Gedanken des kaiserlichen Durchmarsches zurück und der erweiterte Geheime Rat, fest überzeugt, dass „diese ansteckende Seuche nicht nur über die benachbarte Cantonen, sondern über die ganze Eidgenossenschaft mit allen ihren zerstörenden Auftritten unhaltbar fürchterlich sich ausbreiten würde,“ war nun in seiner besinnungslosen Angst bereit, im Falle weiterer Weigerung des neuerdings durch die „überführendsten Gründe“ ermahnten Basel den Durchmarsch der Kaiserlichen durch bernisches und solothurnisches Gebiet, über Aarau, Olten, die Klus und den Passwang ins Delsberger Tal zu gestatten. Während Bern, wo man doch grössere staatsmännische Einsicht an den Tag legte und bei aller Uebereinstimmung mit Solothurn einen kühleren Kopf bewahrte, diesen solothurnischen Antrag für einmal ablehnte, klärte sich die bedrohlich gewordene Situation durch die Nachgiebigkeit Basels ab: das Eintreffen einer zweiten energischen Note des Kaisers, die Zurückhaltung des offiziellen Frankreich gegenüber den Aufwieglern in der Ajoie und das Drängen der von Solothurn und Bern gewonnenen übrigen eidgenössischen Orte bewogen die Stadt, unter den von Zürich vorgeschlagenen Kautelen und gegen Zusicherung der eventuellen eidgenössischen Hilfeleistung ihren Widerstand aufzugeben. So marschierten denn am 18. März die 500 Mann des Regimentes Gemmingen über das baslerische Territorium das Laufental hinauf nach Pruntrut, nicht ohne dass Solothurn und Bern neuerdings in Basel interveniert hatten, um die Ankunft der Truppen noch vor dem am 21. März stattfindenden Jahrmarkt zu sichern. Solothurn aber, das in der ganzen Angelegenheit, wenn nicht der entscheidende Faktor, so doch die treibende Kraft gewesen war, hielt darauf, dass dem Kaiser die solothurnisch-bernische Bereitwilligkeit für den Durchmarsch bekannt werde, und liess durch bei Dornachbrugg und an der Schmelzi aufgestellte Pikette die vorüberziehenden kaiser-

¹⁾ Durch die Erklärung des Kaisers vom 27. Februar, dass das Bistum zum Reiche gehöre, schrieb Bacher, „les députés des cantons se trouvent tout d'un coup transportés en Allemagne, et par conséquent sans fonctions et sans vocation aucune, mais encore sans caractère public et réduits à la simple qualité de voyageurs. Cette considération est si frappante que leurs souverains qui s'aperçoivent un peu tard que leur dignité est compromise leur ont envoyé l'ordre de revenir le plutôt possible et de tirer leur épingle du jeu de la manière la moins désagréable.“

lichen Truppen durch Ehrenbezeugungen willkommen heissen. Die von Basel geforderte eventuelle Absendung von eidgenössischen Repräsentanten lehnte es aber als bedenklich ab. Die Ankunft der kaiserlichen Truppen in Pruntrut tat ihre Wirkung, die kompromittierten Aufwiegler wie Rengger flüchteten auf französischen Boden, die Gesandten kehrten heim und eine gewisse Ruhe trat ein. Die Haltung Frankreichs, dessen Gesandter Vêrac wohlwollender Zuschauer blieb und dessen Aussenminister Montmorin sich mit dem Wunsche begnügte, diese Modifikation des bisherigen Neutralitätsrechtes möchte der Eidgenossenschaft keinen Schaden bringen, liess für einmal keine weiteren Folgen dieser Interpretation der Neutralität voraussehen.¹⁾

Nur eine — freudig begrüßte — tröstliche Erscheinung erlebte das solothurnische Patriziat in seiner sonst immer schwieriger werdenden Lage: das eigene Land erwies sich, aus den in der Einleitung besprochenen Ursachen, gegenüber dem „giftigen Neuerungsgeist der heutigen Zeit“ als völlig immun. Aengstlich und sorgfältig hatte der Rat von Anfang an auf die Rückwirkung der französischen Ereignisse und besonders der Vorgänge im Bistum gehorcht; nach der Hauptstadt waren nun auch in den Vogteien geheime Aufpasser zur Belauschung der Volksstimmung bestellt worden, in den Postbureaux von Solothurn, Olten und Balsthal wurden alle Briefpakete untersucht, am 26. Oktober 1791 die Kehler und die deutsche Strassburger Zeitung als anstössige Schriften verboten, ein Verzeichnis aller auswärtigen Zeitungen

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1790*, S. 1085 f. 1791, S. 143 f., 160 ff., 170 ff., 176 ff., 187, 189 ff., 200 f., 209 f., 214, 245 ff., 257 ff., 264 f., 277 ff., 282 ff., 299 ff., 308 ff., 314 ff., 324 ff., 345 ff., 359 f., 408 ff., 417, 418 ff., 539 f., 545 ff., 561 ff. *Conz. Bd. 141*, S. 80 ff., 201 ff., 228 ff., 235 ff., 264 ff., 270 ff., 285 ff., 288 ff., 405 f. *Bd. 142*, S. 19, 20 ff., 29 ff., 34 ff., 38 ff., 42 ff., 49 f., 51 ff., 55 ff., 62 f., 67 ff., 71 ff., 75 ff., 82 ff., 90 ff., 96 f., 98, 99, 100 ff., 104 ff., 108 f., 112 f., 114 ff., 125 ff., 135 ff., 146 ff. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 20 f., 26 ff., 28 f., 30 ff., 34 ff., 37 ff., 42 ff., 46 ff., 51 ff., 56 ff., 60 f., 63 ff., 70 ff., 74 ff., 78 ff., 87, 88 ff., 93 f., 96 ff., 105 ff., 109 ff., 113. *Vogtschr. Dorneck. Bd. 74. Bernschr. Bd. 53. Baselschr. Bd. 19. Zürichschr. Bd. 42. Deutschl. Schr. Bd. 11*. Tassara an Solothurn. Basel, 20. IV. 1791. Danach hatte sich Solothurn anerbieten, eventuell die Kaiserlichen mit 800 Mann zu unterstützen. — *A. A. E. Bd. 422*, S. 318 ff. Montmorin an Vêrac. Paris, 10. III. 1791. Montmorin bedauerte, dass Solothurn, Bern und Zürich „songent à s'écarter de l'usage qui jusqu'à présent leur a été si utile de se refuser à tout passage de troupes étrangères; nous ne pouvons au reste que former des vœux pour qu'ils prennent le parti qui leur sera le plus utile. Les traités ne les engagent à notre égard qu'à refuser le passage à des troupes d'une puissance qui serait notre ennemie ou notre adversaire; comme ce cas-là n'existe pas, nous n'avons rien à exiger. C'est aux cantons à voir, si les circonstances ne sont pas de nature à les faire tenir à un régime de la sagesse duquel ils recueillent le fruit depuis tant d'années.“ S. 328 f. (Bacher an Belland.) 15. III. 1791. S. 332 f. Passage des troupes impériales par le territoire de Bâle. 19. III. 1791 (von Bacher). S. 349 f. Aperçu de la position actuelle des affaires de l'évêché de Bâle (von Bacher). — Wegen der Literatur siehe *Bd. I*, S. 20, Anmerkung 2.

und der solothurnischen Abonnenten angelegt und Bacher verwarnt, durch seinen Kanal Pakete, Briefe und Zeitungen etc. an solothurnische Privatleute gelangen zu lassen. Die Vögte hatten Auftrag, von Zeit zu Zeit Stimmungsberichte einzusenden. Mit Genugtuung konstatierte der Rat, dass die eigene Abwehr und Gegenpropaganda bisher von einem vollen Erfolg begleitet waren, „dass (dem Allerhöchsten sei's gedankt) überall alles vergnügt, still und ruhig sei,“ sodass eine Vermahnung, wie sie Bern an seine Untertanen richtete, in Solothurn unterbleiben konnte. Die Verbreitung revolutionärer Schriften, vereinzelt gefährliche Reden und Aufhetzung von seite meist fremder Elemente änderten an dieser Tatsache nichts, gerade aus den exponiertesten Teilen des Landes, aus den Vogteien Dorneck und Thierstein, kamen die beruhigendsten Berichte; an der Grenze, im Leimental, kam es sogar zu Reibereien mit kokardentragenden Bauern der französischen Nachbarschaft.¹⁾

Auch im „Solothurnerischen Wochenblatt“ ging die Kritik der Aufklärung²⁾ und der revolutionären Grundsätze mit deutlichen Seitenblicken auf das französische Geschehen weiter ihren Gang, nur deutlicher, entschiedener als im ersten Jahre der Revolution und mit Gedankengängen, deren naturnotwendige Verwandtschaft mit dem spätern Werk des Restaurators Haller unverkennbar ist. Rousseau wird angegriffen, vor allem die irreführenden Begriffe der Gleichheit und Freiheit kritisiert, ihnen die Eigenschaft der Unruhen, Elend und Jammer erzeugenden Zügel- und Schrankenlosigkeit unterschoben und die Begriffe der Ordnung, Gesetzlichkeit, der „wahren Freiheit“ gegenübergestellt. „Freisein heisst nicht ungebunden und gesetzlos leben, alle Schranken durchbrechen, ohne Grund, Absicht und nach blosser Willkür handeln.“ „Nein, Gesetze, genau bestimmte, unverbrüchliche Gesetze, die

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1790*, S. 571, 617, 756 f., 866. *1791*, S. 265, 399, 573 f., 653, 810 f., 951 f., 1114 f., 1148, 1376. *Conz. Bd. 141*, S. 172 f., 255 f., 264 ff., 274 ff., 312 ff., 330 f. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 51 f. *Vogtschr. Falckenstein. Bd. 69*. 3., 25. IX., 7. X. 1790. *Bd. 70*. 21. III., 13. V. 1791. *Gös gen. Bd. 37*. 30. III., 2. V. 1791. *Dorneck. Bd. 74*. Sury an den Rat. 14., 21., 28. V., 19., 25. VI., 2., 9., 25., 30. VII., 17., 24. IX. 1791. Von Vivis an den Rat. 18., 31. VII., 1. VIII. 1791. *Thierstein. Bd. 31*. Von Roll an den Rat. 23. X. 1789. *Bd. 32*. 25., 31. III., 19. IV., 27. V., 29. VIII. 1791. Sury an den Rat. 26. III., 2., 16. IV., 9. V. 1791. Schwaller an den Rat. 13. IV. 1791.

²⁾ „Nun steht sie da unsere Lichtwelt, und will mit ihrem Fingerhut voll Bücherweisheit alles erklären, bestimmen, festsetzen; sie will die Menschenrechte nach dem verjüngten Maßstab reiner Vernunft ausmessen, und ganz Europa durch den gestreuten Samen der Aufklärung zu einem gleichartigen Fruchtfeld des Ueberflusses und der Glückseligkeit machen. O die hochgelehrten Narren!“ ... „Allzuviele Wissenschaft und wahre Menschenfreude sind wie Tag und Nacht, eine zerstört die andere. Gott gab dem Menschen den Verstand bloss darum, dass er ihn zu einem guten Wandel, und zur Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse anwenden sollte; alles weitere Forschen, Ausspähen und Vernünfteln ist, wo nicht Sünde, doch unselige Torheit, die sich am Ende an unsrer Natur rächt.“

alle Stände, den Obern wie den Untern verbinden, diese sind der erste und festeste Grundpfeiler der Freiheit. Ohne Ordnung ist im gesellschaftlichen Leben keine Sicherheit, kein Wohlstand möglich.“ Die Propaganda der „Afterapostel, die unter der Larve von Menschenfreiheit Unkraut und Dörner aussäen wollen,“ wird verlacht und die Ungleichheit als „in der Natur nach Eigenschaft, Zahl und Grösse“ gesetzte Bedingtheit auch für das politische Leben verteidigt, indem die allgemeine Ruhe und das durchgängige Wohlsein der Menschheit von der Ungleichheit der Stände und von dem zweckmässigen Zusammenwirken verschiedener Mitglieder abhänge. „Wir wissen es zu gut, dass der Unterschied der Stände zum allgemeinen Wohl in der politischen Welt unentbehrlich ist; hebt diesen auf, so liegt ja alle Ordnung zerstört; erst im Grabe werden alle Menschen sich wieder gleich. Nur in Ansehung der Gesetze und des gerichtlichen Verfahrens soll gegen alle und jede, Reiche und Arme, Vornehme und Gemeine, eine durchgängige Gleichheit beobachtet werden.“ Deutlich wird davor gewarnt, die einzigartige Schweizerglückseligkeit „auf dem Pfade eines Galliers“ zu suchen. Die wahre Freiheit „in der vollsten Bedeutung dieses grossen heiligen Naturwortes“ besitzen die Schweizer wie kein anderes Land: „Sind wir nicht freie Männer? Können wir nicht denken, reden und handeln nach unserm Gutbefinden? Nichts setzt unserm freien Wirkungskreise Schranken als der väterliche Warnungsfinger selbstgewählter, weiser Gesetze; und dies ist nicht Zwang, sondern Wohltat, Notwendigkeit, gegründet in der Vernunft, wie in der Natur des Menschen.“ Der „Zuruf eines Deutschen an patriotische Schweizer“, welcher sogar den Schatten des Niklaus von der Flüe gegen „den Schwindelgeist der Neuerungs- und Nachäffungssucht“ heraufbeschwor, gab eine treffliche Gelegenheit, um eindringlich das Glück der Schweizer zu preisen und vor den Folgen des Umsturzes einer alterprobten Verfassung zu warnen. „Sie schwatzen von Gleichheit und Freiheit, und nirgends herrschen diese Vorzüge wahrer, als unter Euch. Ihr genießt ihrer Vorteile unter einer weisen Regierung; aber die Gleichheit und Freiheit, die jene predigen, ist Unsinn und Hirngespinnst eines Fieberhaften, und weder in der Natur des Menschen, noch der Dinge gegründet.“¹⁾ Im weitem wird wieder das Lob der Religion gesungen, die Vorzüge des Bauern und

¹⁾ „So wie der Schöpfer in der Natur nicht alle Jahreszeiten, alle Gewächse, alle Geschöpfe gleich schuf, nicht jedem Menschen gleiche Verstands- und Leibeskräfte zuteilte, so sind auch im gesellschaftlichen Leben die Verschiedenheiten der Stände und Klassen zur gegenseitigen Stütze und Erhaltung des Ganzen nötig; sie sind gleichsam als Glieder zu betrachten, welche die Bundskette aneinander reihen, und keiner dieser Glieder kann herausgerissen werden, ohne die Festigkeit der Kette aufzulösen.“ — Der „Zuruf“ stammte von einem sächsischen Hofrat, dem der Rat am 12. Januar 1791 dankte. *St. A. Sol. Conz. Bd. 142, S. 7.* Er erschien auch als Flugblatt. Ein Exemplar im *Arch. Benziger-von Glutz.*

Handwerkers gefeiert, besonders das gerechte und wohltätige Benehmen der Regierung verherrlicht, das Parteiwesen verurteilt und als Mittel zum glücklichen Leben des Schweizers die „Süßigkeit der Hausfreuden“ empfohlen: „Dränge Dich nie mit Gewalt ins Heiligtum der Regierungsgeschäfte. Verkannt oder beneidet und gehasst zu werden, ist gemeiniglich das Los der Regenten.“¹⁾

Allein obgleich das eigene Land sich gegen das revolutionäre Gift als bemerkenswert fest erwies und im Bistum Basel die Ruhe wieder eingekehrt war, liess die Spannung doch nur vorübergehend nach. Der Fortgang der Revolution warf neue Probleme auf und eine bestimmtere Stellungnahme der Kantone schien immer nötiger zu werden. Das war der Fall gegenüber einem Zirkularschreiben des Ministers Montmorin vom 23. April 1791 an die europäischen Höfe, worin er die Anerkennung der neuen Verfassung durch den König mitteilte; Zürich beantragte, die eidgenössische Teilnahme an der Wohlfahrt des Königs und der französischen Nation kundzutun: das wäre die Anerkennung gewesen. Erneut traten die Soldtruppen in den Vordergrund der Aufmerksamkeit; die Bezahlung der Offiziersgehälter in Assignaten, der von den Truppen geforderte neue Eid, welcher den König nicht erwähnte, dagegen zur Verteidigung der neuen Verfassung nach aussen und innen verpflichtete, das Dekret der Nationalversammlung, welches Offizieren und Soldaten den Besuch der Klubs gestattete, liessen neue Konflikte mit dem revolutionären Frankreich auftauchen. Dazu kamen wieder beunruhigende Nachrichten über neue Gefährdung der Truppen durch die Bevölkerung und die Klubs, über stärkere Bearbeitung derselben

¹⁾ *Sol. Wochenbl.* 1790, besonders Nr. 26, 38, 52. 1791, Nr. 1, 2, 13, 19. Recht deutlich ist die Kritik der Revolution und die Ermahnung in Nr. 51 (17. XII. 1791), in „Ein Gespräch zwischen Hans Görgel, dem Schulmeister und dem Vogt im Dorf“: „Wie können wohl Leute die Regierung ihrer Vorgesetzten beurteilen, Leute, die oft nicht einmal Verstand genug für den Landbau und die Viehzucht haben? Es würde ja keine Gesellschaft, keine Regierungsart bestehen können, wenn jeder sich ungescheut dem Gehorsam entziehen könnte, sobald er Ursach zu haben glaubte, sich über dies und jenes zu beklagen.“ ... „Kurzum, es frömmt immer besser, wenn man sich von seinem rechtmässigen Obern leiten lässt!“ Und der bezeichnende Schluss: „Wir können mit Grund behaupten, dass wir in unsern freien Tälern wirklich das gesegnetste Volk in der Welt sind. Mancher Städter hat oft herbe Not, sich in diesen klemmen Zeiten durchzubringen; wir haben weder Ueberfluss noch Mangel, und dies ist das beste Los auf Erden.“ *W. von Arx* (Ein Zeitungsschreiber vor hundert Jahren) hat sich geirrt, wenn er meinte, das Wochenblatt enthalte wenig über die französische Revolution und scheine eher in Hinterindien als im republikanischen Grenzlande gedruckt worden zu sein: das Blatt ist vielmehr ein ständiger, wenn auch vorsichtiger Kommentar derselben. — Gleiche und verwandte Gedankengänge, geboren aus der geistigen Krisis der Zeit, zeigt die Rede *Eschers von Berg* in der helvetischen Gesellschaft: *Gedanken über Freiheit und Vaterlandsliebe*. Basel 1791.

und über das Nachlassen der Subordination; das Regiment Vigier, welches schon in Nancy insultiert worden war, suchte man in seiner Garnisonsstadt Strassburg zu entwaffnen, und als die Behörden des Departements des Niederrheins entgegen den Weisungen der Orte den Besuch der Klubs gestatteten und selbst Offiziere des Regimentes Mitglieder derselben wurden, da konnte man in Solothurn die grosse Gefahr nicht mehr verkennen; auch im Regiment Castella zeigten sich Gärungserscheinungen. Endlich kam die Kunde, dass das Departement von Brest die Entlassung der Galeerensträflinge von Châteauevieux betreibe.¹⁾

Daneben bewiesen in der Heimat selbst immer neue Gärungszeichen, dass alle Repression und Ueberwachung nur vorübergehenden Erfolg hatten; die Gefahr war nicht zu verkennen, dass es schliesslich der Propaganda des Schweizerklubs doch noch gelingen werde, das Volk zu verderben.²⁾ Unaufhörlich, bald da bald dort und in allen Formen zeigte sich die schwer fassbare revolutionäre Agitation, die Verbreitung revolutionärer Schriften und die Aufstiftung von Westen her. Die Bewegung in der Waadt wurde in Solothurn mit allem Interesse verfolgt und Bern wegen der energischen Zurechtweisung seiner Untertanen beglückwünscht. Im Pruntrut setzten die Umtriebe Gobels und des geflüchteten Rengger nie aus; neue Vorfälle, selbst Einfälle aus Frankreich kamen dazu. Schon im Juni ersuchte der Abt von Bellelay um militärischen Schutz wegen der anhaltenden Unruhen in der Nachbarschaft und flüchtete 5 Kisten Gold und Silber nach Solothurn. Auf Veranlassung der Nationalversammlung traf Bacher im August in Pruntrut ein, um den Bischof wegen der Verletzung des Vertrages von 1780 und wegen der Aufnahme kaiserlicher Truppen zu sondieren, und im September waren die Verhältnisse wieder derart, dass der Bischof seine kritisch gewordene Lage durch eine Gesandtschaft bekannt geben und um Rat fragen musste.³⁾

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1791*, S. 628, 700, 782, 836, 880, 915 f., 950. *Conz. Bd. 142*, S. 175 f., 178, 185 ff., 194 f., 216 f., 239 f., 241 ff., 244 ff. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 136 ff., 139 ff., 143 ff., 206 ff., 214 ff. *Frch. Acta. Bd. 31. Zürichschr. Bd. 42.*

²⁾ Darauf machte Besenval schon 1790 aufmerksam. „Tout ce que vous me mandez de nos bons paysans, me fait le plus grand plaisir du monde, et même m'attendrit, mais les Soleuriens ne sont pas les seuls habitants de nos montagnes, d'ailleurs qui peut répondre que les têtes les plus froides et les mieux organisées ne soient pas détraquées, nous en avons des exemples trop récents, pour qu'il nous reste quelques doutes sur cet objet ...“ Besenval an von Roll. Paris, 2. IX. 1790. *Arch. Benziger-von Glutz.*

³⁾ *St. A. Sol. R. M. 1791*, S. 708, 757 f., 842 f., 861 f., 918 f., 927, 951 f., 1027, 1136 f. 1792, S. 15. *Conz. Bd. 142*, S. 163 ff., 168 f., 180 f., 182 ff., 209, 228, 277 ff. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 99 ff., 102 ff., 109 ff., 114 f., 130 ff., 139 ff., 143 ff., 169 ff., 178 f., 185 ff., 209 ff., 227 ff., 234, 259 ff. *Bernschr. Bd. 53. 8., 15. VI., 29. VII., 17. VIII., 13. X. 1791.* — *G. Gautherot, La Révolution française dans l'ancien Evêché de Bâle I. S. 93 ff.*

Ausser den allen Kantonen mehr oder weniger gemeinsamen Reibungen mit dem revolutionären Frankreich hatte Solothurn noch seine besondern Beschwerden. Im Leimental dauerten die oben erwähnten Zerwürfnisse wegen der Zehntenausfuhr fort. Zu Flühen kam es im Sommer 1791 zur ersten Grenzverletzung durch Elsässer, welche aber sofort von den Bewohnern zurückgewiesen wurden. An der Grenze vollzog sich die Ausscheidung der in einander übergreifenden Kirchenverhältnisse in wenig freundlicher Weise. Das französische Begehren, die Tauf-, Ehe-, Toten- und Jahrzeitbücher samt den Stiftungsgeldern für Liebentwiler herauszugeben, behandelte der Rat dilatorisch, worauf Biederthal und Liebentwiler von der Pfarrei Rodersdorf abgesondert und durch einen beeideten Priester bedient wurden. Umgekehrt verbot Solothurn den Ortschaften Bättwil und Witterswil den Besuch des Gottesdienstes von Weisskirch, als der dortige Pfarrer Reiber den Zivileid, wenn auch unter Vorbehalt leistete, und setzte im Einverständnis mit dem Bischof von Basel einen Vikar ein, denn der Rat hielt es für seine erste Pflicht, „das geistliche Wohl unserer Untertanen zu befördern, die Grundsätze unserer h. Religion in ihrer ersten Reinigkeit zu erhalten und mit allen Kräften der Ausbreitung dieses so gefährlichen Giftes Einhalt zu thun.“ Beiderseits sperrte man die zugehörigen Zehnten.¹⁾ Ungern verschmerzte man den Kursverlust an französischen Wechselbriefen, als von dem Zinsrückstand der alten französischen Schuld eine Abschlagszahlung von 25,000 Livres geleistet wurde.²⁾ Der noch nicht verwundene Zorn wegen der Missachtung der Gerichtsprivilegien der schweizerischen Soldtruppen wurde durch den Streit um die Erbschaft des inzwischen in Paris verstorbenen Besenval wieder angefacht.³⁾ Am meisten Aufregung verursachte die Arretierung eines dem Stand gehörigen Kapitals von 20,000 Louis d'or in Bar-sur-Aube; es stammte aus der französischen Schuldrückzahlung, war 1788 unter Solidarbürgschaft von sechs Zürcher Handelshäusern nach Paris gezogen, im Jahre 1791 aber wegen der Trennung des Hauses Rougemont und Hottinger gekündigt worden. Die lebhafteste Sorge, die man in Solothurn schon seit Beginn der Revolution wegen dieser hohen Summe gezeigt hatte, war nur zu gerechtfertigt: als der Basler Bankier Merian und Seckelschreiber Tschan die in Paris in Neutalern ausbezahlte Summe abholten, wurde der Transport trotz Pass und Eskorte am 23. April 1791 von der Munizipalität von Bar infolge aufreizender Zeitungsmeldungen und auf Grund eines am 21. April

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1791*, S. 783 f., 800 f., 839, 881, 884 ff., 887 ff., 894, 904, 940, 981 ff., 1006 f., 1034, 1202. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 180 ff. *Conz. Bd. 142*, S. 249 f.

²⁾ *St. A. Sol. R. M. 1791*, S. 233, 378, 700, 851 f. — *H. Büchi a. a. O.*, S. 88.

³⁾ *St. A. Sol. R. M. 1791*, S. 1448. 1792, S. 95 f. *Conz. Bd. 143*, S. 17 ff., 72 f. *Frch. Acta. Bd. 33*.

erlassenen Dekrets der Nationalversammlung angehalten und alle Vorstellungen Merians und Tschans blieben erfolglos.¹⁾

Unter dem Eindruck dieser wachsenden Schwierigkeiten und Belästigungen, welche dem gewohnten Stilleben ein fast plötzliches Ende bereiteten,²⁾ stieg in Solothurn die Abneigung gegen das neue Frankreich in einer Masse, dass die kühle Ueberlegung in die Folgen des eigenen Verhaltens noch mehr in den Hintergrund trat. Immer deutlicher zeigte es sich, dass Solothurn nach Freiburg am meisten gegen das neue Régime eingestellt war, die Kluft zwischen der solothurnischen und der zürcherisch-baslerischen Beurteilung der Lage und die gegenseitige Verstimmung wuchsen. Doch verkannte man in Solothurn die Notwendigkeit eines geschlossenen Auftretens der Eidgenossenschaft keineswegs, und ebenso hartnäckig wie sich Zürich dem Zusammentritt einer ausserordentlichen Tagsatzung widersetzte, bestand Solothurn mit Freiburg auf derselben, nur dass man der Gefahr der auf einer solchen Versammlung sichtbar werdenden Uneinigkeit der Kantone durch vorherige Fühlungnahme vorbeugen wollte. Für die Tagsatzung von 1791 instruierte der Rat auf kräftige Vorstellungs schreiben der Eidgenossenschaft an den französischen Minister wegen der Zahlung in Assignaten, wegen des neuen Eides und wegen der Klubs, gab sich aber auch mit den durch den Widerstand von Zürich und Basel abgeschwächten Beschlüssen zufrieden. Von neuem erging das strikte Verbot des Besuches der Klubs an die Soldtruppen, und als sich die Tagsatzung bloss zu dem Beschluss aufraffte, es solle jeder Ort seine Truppen abmahnen, wurde dasselbe wiederholt, den Truppen auch die Leistung des bedenklichen und dem Geist der Kapitulationen widersprechenden Eides untersagt. Die neue Militärkapitulation, für

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1791*, S. 847, 856 f., 860, 1005, 1044 ff. *G. R. M. Nr. 10. Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 145 ff., 149 f., 155 ff., 160 ff., 164 ff., 173 ff. *Prof. d. Ö. K. 1787—1798*. — *L. Sahler*, *La fin d'un régime. Montbéliard, Belfort et la Haute-Alsace au début de la révolution française 1789 à 1793*. (Extrait des Mémoires de la Société d'Emulation de Montbéliard.) Kap. VII, S. 91/96. — *A. Lechner*, *Die Arretierung solothurnischer Gelder in Belfort 1791—1792* (*Neues Solothurner Wochenblatt* 1911. Nr. 50—53). — *F. von Arx*, *Ein Finanzhandel aus dem 18. Jahrhundert* (ibid. Nr. 54—56). — *H. Büchi a. a. O.*, S. 89 ff. — *Ch. Schmidt*, *Les impressions d'un Suisse à Paris en 1791. Lettres du Bâlois P. Ochs* (Extrait de la *Revue d'Histoire moderne et contemporaine* 1901/1902. Bd. III, S. 10 ff).

²⁾ Im *Sol. Wochenbl.* 1793, Nr. 5 kommt die Wandlung deutlich zum Ausdruck. „Bin sonst nur ein guter, ehrlicher Bürger, und wenn ich sonst des Abends mein Schöppllein trinken konnte, so war ich vergnügt und zufrieden; ich vernahm dabei unsere Staatsneuigkeiten, und wer gestorben, und wer sich verheurathe, und welche Bürgerstochter wieder die neue Modetracht angenommen, und was denn das für Sachen sind.“ ... „Aber itzt, weiss der Teufel, was man für Gedanken und Worte durcheinander haspelt! Es ist gar keine Freude, keine Herzigkeit mehr unter den Leuten, und wenn das noch lange fortwährt, so kenne ich Jemanden, und vielleicht noch viele, die zu Hause bleiben werden, um ihr Schöppllein doch in Ruhe zu geniessen“ ... usw.

welche das offizielle Frankreich am meisten Interesse zeigte, wurde angesichts der ungeklärten Verhältnisse trotz des Drängens von Besenval dilatorisch behandelt, und die gewünschte Zustimmung zu der Generalamnestie im Interesse des Ansehens und der eidgenössischen Judikaturprivilegien bestimmt abgelehnt, während Zürich den französischen Schwierigkeiten etwas Rechnung tragen wollte. Bei d’Affry drängte der Rat auf Verlegung des gefährdeten Regimentes Vigier aus Strassburg, um weitere Ansteckung zu verhüten und um die Möglichkeit zu schaffen, die Verbrecher nach der Schärfe des Gesetzes und nach Massgabe ihres Vergehens zu bestrafen. Der Geistliche dieses Regimentes, Amiet, wurde besonders gelobt, als er den Zivileid verweigerte, „welchen das sichtbare Oberhaupt unsrer Kirche, zu der wir uns standhaft und unveränderlich bekennen, aus unumstösslichen Gründen verdammet.“ Mit einem bei der Höhe der Summe allerdings erklärlichen Eifer verwandte sich der Rat für die Freigabe des in Bar arretierten Geldes; mit Schärfe und aller Erbitterung sagte man sich in den Räten, dass das französische Verhalten eine eklatante Verletzung des Völkerrechtes und ein unerhörter Vertragsbruch gegenüber einem souveränen Staat sei, während sie, die ältesten und treuesten Bundesgenossen, immer mit peinlicher Sorgfalt allen Verpflichtungen nachgekommen seien. Ein Dekret der Nationalversammlung hatte zwar schon am 30. Juli die Freigabe befohlen und Entschädigung versprochen; Merian, Tschan und der Gardehauptmann Surbeck hatten sich eifrig dafür bemüht. Allein als endlich der Weitertransport von der eigenmächtigen Lokalbehörde freigegeben wurde, zeigte das gleiche Vorgehen der Municipalität von Belfort, wie wenig Autorität die französischen Behörden im eigenen Land genossen. Erst nach bangen Monaten und als man in Solothurn die Hoffnung schon aufgegeben hatte, das Geld jemals wieder zu erhalten, gelang es anfangs Januar 1792 durch das persönliche Eingreifen des vorüberreisenden Kriegsministers Narbonne gegen das fortdauernde Widerstreben der Bevölkerung und der Behörden von Belfort den Abtransport nach Solothurn durchzusetzen. Endlich verweigerte Solothurn hartnäckig die von Zürich angestrebte Anerkennung der neuen französischen Verfassung und wollte das Zirkularschreiben Montmorins durch ein blosses Empfangsschreiben an Vêrac beantworten. Kein Zweifel, Solothurn befand sich auf der ganzen Linie in der Opposition und in Reibung mit der Revolution, und die durch die eidgenössische Uneinigkeit mitverursachte Ohnmacht, das Unrecht abzuwehren und die Leistung des neuen Eides zu verhindern, konnte den Zorn nur noch erhöhen.¹⁾ Ueber dem erfah-

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1791*, S. 294, 372, 404, 628, 650 f., 693, 700, 701, 724 f., 780 f., 782, 784 f., 836, 863, 880, 907, 915 f., 922, 950, 1005, 1015 f., 1042 f., 1044 ff., 1067 f., 1171, 1182, 1393 f., 1465 ff. *1792*, S. 11 f., 51, 58 ff. *Conz. Bd. 142*, S. 158 f., 175 f., 177 f., 185 ff., 194 f., 199 ff., 204 f., 206 f., 216 f., 226, 231 f., 238 ff., 241 ff., 244 ff., 284 ff., 315. *Bd. 143*, S. 15 f. *G. R. M.*

renen Unrecht kam man in keiner Weise zu einer objektiveren Würdigung der Schwierigkeiten des neuen Frankreich, wie dies in Zürich der Fall war, geschweige denn, dass man in dem von beleidigten und bedrohten Offizieren orientierten Ort zu jenem Verständnis für die tiefen Grundlagen der französischen Volksbewegung vordrang, wie es der enthusiastische Peter Ochs eben damals seiner Vaterstadt vermittelte.¹⁾

Allein der Geist, aus welchem diese solothurnische Stellungnahme und noch mehr die weiteren Massnahmen hervorgingen, wäre damit nur ungenügend erklärt, wollte man nicht noch des starken Einflusses gedenken, welchen schon seit einiger Zeit die Emigranten und überhaupt die gegenrevolutionären Gedankengänge auf das solothurnische Patriziat auszuüben begannen. Die Auswanderung der in Solothurn dauernd mit grösstem Wohlwollen behandelten Adeligen und der hohen Geistlichkeit hatte auch während der Jahre 1790 und 1791 angehalten.²⁾ Die nach dem ersten Schrecken langsam auflebende Hoffnung auf eine Gegenrevolution erreichte in der auch in Solothurn mit höchster Spannung verfolgten Flucht der königlichen Familie (20. Juni 1791) für einmal ihren Höhepunkt.³⁾ Mit den Emigranten hielt auch ihre Anschauung Einzug in das gekränkte, staatsmännisch wenig erfahrene und daher Einflüsterungen zugängliche Solothurn: in ihren Augen war die Revolution das Werk einer Anzahl ehrgeiziger und skrupelloser Führer, die Erklärung der Nationalversammlung eine grosse Ueberschreitung ihres Mandates, welches nur auf Abschaffung von Missbräuchen lautete, ein Attentat sowohl gegen die Rechte des Königs wie des Volkes, das Ziel derselben die Ausplünderung des Klerus, die Vernichtung des Adels, die Demütigung und Gefangennahme des Königs, ein Ziel, welches sie durch alle Mittel, durch die Verwandlung des friedlichen Volkes in Briganten, durch Unterwühlung der Armee, durch Verfolgung von Religion und Kirche, durch eine neue Verfassung auf den Ruinen der Monarchie zu erreichen strebten; die Wirkung dieses

Nr. 10. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 130 ff., 136 ff., 139 ff., 143 ff., 145 ff., 155 ff., 160 ff., 164 ff., 173 ff., 188 ff., 196 ff., 203 ff., 206 ff., 211 ff., 214 ff., 223 ff., 249 ff., 252 ff., 262 f., 282 f., 309 ff., 313 f. *Frch. Acta. Bd. 31. Prot. d. Ö. K. 1787—1798. Zürichschr. Bd. 42. 11. VI., 31. VIII., 7., 28. IX., 26. X. 1791. Bernschr. Bd. 53. 27. VI., 16. VII., 3. XII. 1791. Abschiede. Bd. 131. — A. A. E. Bd. 422, 423. Dazu die eben zitierte Literatur (Sahler, Lechner, von Arx).*

¹⁾ Siehe über diese Orientierung Basels *St. A. Basel. Frch. A. 5,1. Akten und Korrespondenzen betreffend die französischen Schulden; Directorium der Kaufmannschaft. Protokolle N 1,25*, S. 248 ff., 291 ff. — *Ch. Schmidt*, op. cit., S. 282/290, 627/636.

²⁾ Ueber die Emigranten s. unten die zusammenfassende Darstellung.

³⁾ *St. A. Sol. Conz. Bd. 142*, S. 177, 194 f. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 139 ff., 143 ff., 151 f. — *A. A. E. Bd. 423*, S. 137 ff. Vérac an Montmorin. Solothurn, 5. VII. 1791: „Cette nouvelle — die Meldung von der Abreise des Königs und seiner Ankunft in Metz — avait causé ici la joie la plus vive et la plus générale.“

ebenso ehrgeizigen wie unbedachten Unternehmens aber war die Vernichtung der frühern europäischen Stellung Frankreichs, der innere Ruin, Anarchie, Vernichtung der Religion, Auflösung der Armee, Zerstörung des Handels, Straflosigkeit des Verbrechens und Flucht der bessern Franzosen ins Ausland. Das Schicksal der französischen Monarchie kann aber im eigenen Interesse den europäischen Regierungen nicht gleichgültig sein; durch ihre Propaganda und durch die erklärte oder stillschweigende Nichtanerkennung aller vom Volke nicht sanktionierten Verträge erklärte die Nationalversammlung Europa einen Krieg neuer Art und bedrohte alle Regierungen mit einer Gefahr, vor der auch der Abbruch aller Handelsbeziehungen sie nicht einmal retten könnte; dass dies insbesondere für die Schweiz gilt, zeigen die bisherigen Ereignisse. Mit einer solchen Beurteilung der Revolution verband sich in den einseitig auf den Solddienst eingestellten Patriziaten — und der Rat von Solothurn bemühte sich, dieser Ansicht auch in den andern Kantonen Eingang zu verschaffen — die Ueberzeugung, dass die Anerkennung der neuen Verfassung und der Abschluss der Kapitulation ein schändlicher und schädlicher Verrat an der französischen Krone sei, mit der man seit 1516 zum beidseitigen Vorteil in treuem Bündnis verbunden gewesen sei. Schändlich deswegen, weil der König, mit dem einzig die Verträge abgeschlossen worden seien, seit dem 6. Oktober 1789 nicht mehr frei und seine Zustimmung zu den von der Nationalversammlung beschlossenen Gesetzen und zu der neuen Verfassung erzwungen sei — das königliche Schreiben vom 20. Juni 1791 an die Nationalversammlung kam einer solchen Argumentation ausserordentlich gelegen: „Par conséquent on nous propose de servir les factieux contre leur roi, de soutenir avec eux une constitution qu'il réproûve, et de leur aider à perpétuer sa captivité par notre assistance“. Schädlich deswegen, weil durch eine Anerkennung der neuen Verfassung man zu den übrigen europäischen Mächten in einen gefährlichen Gegensatz geraten würde; hätten diese auch bisher geschwiegen, so sei durch das Manifest von Pillnitz vom 27. August 1791 bereits ihre gegen die französischen Neuerungen eingestellte Ansicht kundgegeben worden. Und da die Schweiz ausserdem Truppen bei mit dem französischen König verwandten oder verbündeten Monarchen habe, so würde ein treuloser Uebergang vom König, dem man Treue geschworen habe, zu seinen Bedrückern die Folge haben, dass solche unzuverlässige Truppen entlassen würden. „Tout se réunit donc à nous tracer notre conduite. L'honneur et l'intérêt nous la prescrivent: de telle sorte que ce qui nous est le plus honorable, nous est aussi le plus utile.“¹⁾

¹⁾ Das *Archiv Benziger-von Glutz* enthält aus dem Nachlass der Wallier von Wendelstorf eine grosse Zahl revolutionärer und besonders gegenrevolutionärer Flugschriften; darunter: *De la Révolution de France et de l'influence qu'elle doit avoir sur toutes les Puissances de l'Europe*,

Solche Gedankengänge, welche jedes Verständnis für die treibenden Kräfte der Revolution vermissen liessen und eine bestimmte Parteinahme für die Sache des alten Frankreich bedeuteten, waren nur zu leicht geeignet, die berechtigte Abneigung auch zu Handlungen zu steigern, welche nicht bloss im starken Gegensatz zu der leidenschaftsloseren Beurteilung der Dinge in Zürich und Basel standen,¹⁾ sondern auch gegen die hergebrachte Neutralität verstiesen und Konflikte mit dem revolutionären Frankreich in sich bargen; diese Handlungen waren in jedem Fall zu verurteilen, weil keine entsprechenden militärischen, finanziellen und sonstigen Machtmittel dahinter standen und sie damit als der Ausfluss einer reinen Gefühlspolitik erscheinen. Bereits war die Rede von der Ablehnung der von Zürich in möglichst unverfänglicher Form vorgeschlagenen Anerkennung der neuen Verfassung. Nach der Annahme derselben durch den König am 13. September und nach der offiziellen Mitteilung liess man sich, da keine Möglichkeit der Weigerung mehr bestand ohne offen zu brechen, auf charakteristische Haarspaltereien ein, indem man die Zustimmung zu der bereits von Bern modifizierten Antwortnote nur unter der Bedingung gab, dass der Passus „zur Wohlfahrt der französischen Nation“ durch die Worte „zur Wohlfahrt Allerhöchstdero Königreichs“ ersetzt und das Schreiben in der gewohnten Form und Aufschrift an den König gerichtet werde: unmissverständlich kamen damit die Ablehnung der Nationalversammlung und der Wille nur mit dem König zu verkehren zum Ausdruck.²⁾ Noch deutlicher erkannte man die Parteinahme Solothurns und die Absicht dem revolutionären Frankreich Schwierigkeiten zu schaffen in der unentwegten Weigerung, Bacher nach der Demission Véracs als interimistischen Geschäftsträger anzuerkennen. Mangelnde Formalitäten schufen hier den Vorwand, um einem alten Hass Ausdruck zu verleihen und — entgegen fast der ganzen Eidgenossenschaft — eine Politik zu ver-

particulièrement sur le Corps helvétique. Par M.***, ancien avocat au Parlement de XX. 1791 — und besonders *Avis aux Suisses sur leur position envers le Roi de France.* Paris 1791. Siehe dazu *St. A. Sol. Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 288 f. — Bacher beobachtete die Intriguen der Emigranten genau; siehe unten. Ferner *Musée Condé in Chantilly, Serie Z. Vol. 39*, S. 60, 63, 67, 71, 78, 89. Mr. d'Autichamp an Prinz Condé. Freiburg, 15., 24. II., 5., 11., 29. III., 13. V. 1791. S. 159. Barthès de Marmorières an Prinz Condé. St. Gallen, 28. VIII. 1791 usw.

¹⁾ Die zurückhaltende, ja revolutionsfreundliche Haltung Zürichs und der reformierten Städte — mit Ausnahme Berns — wird mehrfach betont. *Musée Condé. Serie Z. Vol. 39*, S. 159, 164. Barthès an Prinz Condé. St. Gallen, 13. IX., 30. XI. 1791. — *A. A. E. Bd. 423*, S. 163 ff. Bacher an Belland. 20. VII. 1791.

²⁾ *St. A. Sol. R. M. 1791*, S. 1043, 1089, 1367 f., 1394 ff. *Conz. Bd. 142*, S. 284, 313 f. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 262 f., 267 ff., 275 ff. *Bernschr. Bd. 53*. 19. X., 19. XI., 7. XII. 1791. Bern war anderer Meinung, es hielt die Ausdrücke für gleichgültig und sah nur darauf, dass das Schreiben unverfänglich war, weder Approbation noch Desapprobation der Verfassung zum Ausdruck brachte.

folgen, an deren Ende der unvermeidliche Zusammenstoß mit dem neuen Frankreich lauerte. Auf die Kunde von der Flucht und Rückkehr Ludwigs XVI. hatte der gegenrevolutionär gesinnte, ganz unter dem Einfluss der Emigranten d'Amécourt und Baron von Breteuil stehende Gesandte de Vérac am 6. Juli 1791 den Moment für gekommen erachtet, um durch seine Demission offen für die Gegenrevolution Partei zu ergreifen mit der Motivierung, der König sei nicht frei; er benutzte die Suspension des Königs, um die Akkreditierung Bachers zu verweigern, weil er nur vom König Befehle annehme und dieser seine Demission noch nicht akzeptiert habe. Bacher hatte sich — wie im Jahre 1784, wo die Eidgenossenschaft anstandslos damit einverstanden gewesen war — selber akkreditiert und als er Schwierigkeiten fand, sich durch ein Schreiben Montmorins beglaubigen lassen. Allein während Zürich vorschlug, diese Form der Akkreditierung durch ein Empfangsschreiben zu beantworten, stellte sich der Rat von Solothurn, von Vérac über alles informiert, unter dem Vorwand, „durch diese unförmliche Anerkennung gar leicht das Aufsehen aller auswärtigen Mächten auf uns zu ziehen,“ auf den Standpunkt, dass erst die förmliche Annahme der Demission Véracs durch den König in der gewohnten Form für die Eidgenossenschaft verbindlich, Vérac also weiterhin als Gesandter zu betrachten und Bacher ausdrücklich abzulehnen sei. „Die Würde, das Ansehen und die Ehre der Eidgenossenschaft (wir wollen es mit angewohnter Freimütigkeit bemerken) sowie die unverbrüchliche Treu und die vorzügliche Achtung, welche wir vermög bestehenden uralten und engsten Verbindungen Sr Allerchristlichen Majestät unserm zwar unglücklichen jedoch nicht minder teuren Bundesgenossen schuldig sind, erfordert nach unserm Ermessen diesen durch deutliche Merkmal verschiedener europäischer Mächten vorläufig rechtgefertigten Schritt, so zwar dass wir unserteils glauben dermalen sei der Fall eingetroffen, wo die Eidgenossen nach dem nachahmungswürdigen Beispiel ihrer tapfern Vorforderungen mit mutvoller und einmütiger Entschlossenheit gegen alle Bundes-, Vertrag- und Gewohnheitswidrige so bedenklich als gefährliche Neuerungen feierlichst und standhaft sich zu verwahren haben.“¹⁾ Alles Drängen des Vorortes vermochte den Rat nicht zu erschnitzern, obgleich auch Bern anderer Meinung war und Solothurn nur noch Freiburg als Genossen seiner Intransigenz an seiner Seite sah.²⁾ Und als der König nach der Annahme der Verfas-

¹⁾ Gen Zürich. 6. IX. 1791.

²⁾ Noch am 15. September, als man die abweichende Meinung Berns kannte, erhielt Zürich die Mitteilung, dass die gnädigen Herren den mit der Krone Frankreich eingegangenen Bundespflichten stets treu bleiben würden, „von irgends einigen einstweiligen Abänderungen sich nicht irre machen lassen werden, sondern der Zeit anheimstellen, die so schwankend scheinenden Umstände zu entwickeln und diese ihre treu gemeinten Grundsätze zu rechtfertigen ...“! Gen Zürich, 15. IX. 1791.

sung die Demission Vêracs genehmigte und Bacher akkreditierte und damit auch hier die weitere Weigerung den offiziellen Bruch bedeutete, verwandelte sich die Opposition des Rates in ein dilatorisches Verhalten; man forderte zuerst Einmütigkeit der Eidgenossenschaft und erst am 1. Februar 1792, auf Drängen Berns und als der neue Gesandte Barthélemy schon eingetroffen war, gab der Rat das definitive Einverständnis für das Rekreditiv und Abschiedskompliment für Vêrac, unter Ablehnung des vom Vortort beantragten Komplimentschreibens für Bacher.¹⁾

Die Absicht, die französisch-schweizerischen Beziehungen zu stören und dem neuen Frankreich Ungelegenheiten zu bereiten, lag dem solothurnischen Benehmen unverkennbar zu Grunde; der Einfluss und die Versprechungen der Castelnau, Vêrac u. a. machten sich stark bemerkbar, aber auch — und das war wohl das Entscheidende — ihr Glaube an die nahe Gegenrevolution und die Unbeständigkeit der französischen Neuerungen.²⁾ Ohne den Widerstand der andern Orte wäre man in Solothurn noch ganz anders geneigt gewesen die Sache der Gegenrevolution zu unterstützen, das bewies das Verhalten der Räte gegenüber den emigrierten Brüdern des Königs und ihren Abgesandten. Das durch Castelnau eröffnete Schreiben der Prinzen, welches von

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1791*, S. 917 f., 925 f., 947 ff., 1009, 1266 ff., 1462 f. 1792, S. 115 f. *Conz. Bd. 142*, S. 246 ff., 252 ff., 283 f., 303, 328 f. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 151 f., 166 ff., 191 ff., 219 f., 221 f., 235 f., 237 ff., 242 ff., 246 f., 255 ff., 265 ff., 290 f., 316 ff. *Frch. Acta. Bd. 31. Bernschr. Bd. 53.* 29. VII., 3., 5., 7., 9., 19. IX. 1791; 24. I. 1792. *Zürichschr. Bd. 42.* 20., 24., 31. VIII., 7., 9., 19., 28. IX., 19. X., 9. XI., 12. XII. 1791. — *A. A. E. Bd. 423*, S. 137 ff., 159 ff., 163 ff., 199 ff., 221, 235, 237, 246, 247, 274 f., 283, 286, 295, 296, 297, 312 ff., 316 ff., 320 f., 338 f., 345, 352, 361, 363 f., 369 f., 379, 390 ff., 395, 396, 407 ff., 412 f., 418 f., 426, 434 f., 448 f. *Bd. 425*, S. 57 ff., 63 f., 67 ff. — *G. Gautherot*, *Les relations franco-helvétiques*, S. 54 ff., 119 ff.

²⁾ Die Hoffnung auf die Gegenrevolution und die Intriguen der Emigranten sind besonders von Bacher festgestellt worden. *A. A. E. Bd. 423*, S. 78 f. (Bacher an Belland.) 11. VI. 1791. S. 216. Extrait de différentes lettres du 1er au 5 août 1791. S. 237. Bacher an Montmorin. Solothurn, 9. VIII. 1791. S. 301, 306, 316 f., 338 f., 348 f. (Bacher an Belland.) 29., 31. VIII., 10., 20., 24., 29. IX. 1791. S. 357 ff. Bacher an Montmorin. Solothurn, 4. X. 1791. S. 376, 399. (Bacher an Belland.) Zürich, 14., 27. X. 1791. S. 407 ff. (Bacher an Montmorin.) Solothurn, 4. XI. 1791: „Il est notoire, Mr., qu'on continue à intriguer de toutes les manières en Suisse pour jeter la plus grande défaveur sur la nouvelle constitution et empêcher qu'il n'y ait un chargé d'affaires du Roi formellement reconnu. Outre les démarches publiques que M. de Castelnau se permet dans cet objet en allant de canton en canton, plusieurs personnages agissent dans tous les sens suivant les différents rôles qu'ils ont adoptés, il en résulte une inquiétude et une irrésolution dans les esprits dont les magistrats même les plus éclairés ne sont pas entièrement exempts: on y a ajouté des moyens de séductions, tels que les promesses de régiments, d'avancements militaires, de pensions et de gratifications annuelles sur les fonds politiques de la Suisse ...“ S. 412 f., 450. (Bacher an Belland.) 4. XI., 4. XII. 1791. S. 505 f. Bacher an Delessart. Solothurn, 31. XII. 1791. *Bd. 425*, S. 4 f., 33 f. (Bacher an Belland.) 4., 16. I. 1792. S. 323 ff. *Mémoire de M. Bacher.* 3. IV. 1792.

der Deklaration von Pillnitz Mitteilung machte und die Erwartung aussprach, die Kantone möchten als Grundlage ihrer Verhandlungen mit Frankreich einzig die Erklärung des Königs vom 20. Juni anerkennen, d. h. die neue Konstitution ablehnen, hatte der Geheime Rat vorläufig in zustimmendem Sinne beantwortet, auch hatte er den Druck und die Verbreitung der Deklaration von Pillnitz und des Schreibens der Prinzen durch die Emigranten begünstigt. Und während Zürich die Uebergabe jenes Schreibens bis zur Annahme der Verfassung durch den König hinauszögerte, sich dann korrekt an das offizielle Frankreich hielt und schliesslich der Eidgenossenschaft beantragte, nach Ablauf einer so langen Zeit keine Antwort mehr zu erteilen, ärgerte man sich in Solothurn gewaltig über das „aller bisherigen Uebungen und Herkommen, auch der Anständigkeit“ widrige Verhalten Zürichs und forderte „in Rücksicht auf vergangene Zeiten und auf ähnliche Beispiele“ hartnäckig die Abgabe eines höflichen und unverfänglichen Dankschreibens, wenigstens im Namen der konsentierenden Stände, allerdings ohne Erfolg, da schliesslich auch Bern sich der zürcherischen Auffassung anschloss. Die Absicht des Rates, nach dem Beispiel Freiburgs wenigstens im eigenen Namen den Prinzen zu antworten, scheint infolge der Kriegsergebnisse nicht ausgeführt worden zu sein.¹⁾

Es war konsequent, „unserm System getreu,“ wenn der Rat auch der Anerkennung und Aufnahme des im Dezember ernannten neuen Botschafters des „Königs der Franzosen“, François Barthélemy, alle Schwierigkeiten in den Weg legte. In seiner Note vom 2. Februar 1792 an den Geheimen Rat bezeichnete der Vertreter der Prinzen in der Schweiz, Baron von Castelnau, es als im dringenden Interesse der Gegenrevolution wie der Schweiz, wenn die Akkreditierung hinausgezögert werde; denn da die neue Verfassung für die Eidgenossenschaft und besonders für die katholischen Orte eine gefährliche Geissel und die Erwerbung des Elsasses durch Oesterreich eine stete Gefahr für sie sei, so hätten die Schweizer alles Interesse daran, nach Kräften und ohne sich zu kompromittieren zur Beseitigung der Verfassung beizutragen, um damit einer eventuellen österreichischen Eroberung des Elsasses zuvorzukommen. Er erhielt zunächst eine günstige Antwort; doch erkannte der Geheime Rat bei einer Sondierung der andern Patrizierorte, dass keine Möglichkeit bestand, die Akkreditierung zu verweigern.²⁾ So griff man denn, um der Nie-

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1791*, S. 949 f., 1008, 1367 f., 1395 f. 1792, S. 50 f., 62 f. *Conz. Bd. 142*, S. 288, 311 ff. *Bd. 143*, S. 4 f. *Cop. d. .G. R. Nr. 8*, S. 255 ff., 275 ff., 300 ff., 340 f., 357 ff. *Frch. Acta. Bd. 31. Bernschr. Bd. 53. 20. I., 22. II. 1792. Zürichschr. Bd. 43. 9. I., 25. II. 1792.*

²⁾ Bern wies in seiner Antwort daraufhin, dass alle Formen beobachtet seien und die höfliche Beantwortung des Kreditivs umso weniger zu umgehen sei, weil man an allen Höfen die französischen Gesandten empfangen habe. — Die Zustimmung Solothurns zur Akkreditierung wurde am 22. Februar 1792 gegeben.

derlassung Barthélemys Schwierigkeiten in den Weg zu legen und der Gegenrevolution einen Beweis des guten Willens von Solothurn zu geben, zu dem Mittel, dem neuen Gesandten den Ambassadorenhof zu verweigern. Vêrac, der die seit dem 1. April 1789 auf seine Rechnung laufende Miete schuldig geblieben war,¹⁾ verliess nun im Einverständnis mit dem Rat den Hof, um auch die Räumung des zur Ambassade gehörigen kostbaren Mobiliars und der Kanzlei zu erzwingen.²⁾ Der Rat nahm zwar die Offerte Bachers, der König werde die Miete interimistisch bis zum Antritt des neuen Botschafters bezahlen, an, ergriff aber gleichzeitig Besitz vom Hof, um vorher die Bedingungen der neuen Miete durchzusetzen. Diese waren aber derart — die versteckte Absicht war nicht zu verkennen — und das ganze Benehmen des Standes so wenig einladend, dass Barthélemy sich auf keine Verhandlungen einliess, in der „Krone“ abstieg und den ungastlichen Ort nach drei Tagen wieder verliess, um nach einer Reise durch die Kantone schliesslich seinen Wohnsitz in Baden zu nehmen. Das war das auch für Solothurn unrühmliche Ende der mehrhundertjährigen Ambassadorenzeit, gewiss ein harter Schlag für die Bedeutung und das Erwerbsleben der Stadt; aber die Hoffnung war ja damals, dass der baldige Sieg der Gegenrevolution den alten Zustand wieder herstellen werde.³⁾

Die nur wenig verhüllte Parteinahme Solothurns musste umso auffallender erscheinen, weil bisher das offizielle Frankreich, die Gesandtschaft, der Minister des Auswärtigen und der König gegenüber der Eidgenossenschaft und Solothurn eine korrekte Haltung eingenommen und für deren Lage Verständnis bewiesen hatten. Die Gesandtschaft, welche sich über alle Vorgänge und Gegensätze vorzüglich informiert zeigte, Vêrac wie Bacher, hatten zwar die wachsende Entfremdung und Abneigung des einst so ergebenen Ortes gemeldet, aber auch die begreiflichen Gründe dieser Erscheinung, und auf Abhilfe gedrungen, besonders auf die Beseitigung des Schweizerklubs und der Propaganda; sie hatten aber auch immer wieder betont, dass bei aller momentanen Entfremdung die Anhänglichkeit der Schweizer an Frankreich und

¹⁾ Bis zum 1. April 1789 zahlte der König die Miete.

²⁾ Vêrac hatte sich, im Einverständnis mit den Agenten der Prinzen, weiterhin als Gesandten betrachtet, die Miete des Hofes weiter auf eigene Rechnung genommen und sein Personal dort beibehalten, obgleich er selbst in der Vorstadt eine Wohnung gemietet hatte. *A. A. E. Bd. 423, S. 412 f.* (Bacher an Belland.) 4. XI. 1792.

³⁾ *St. A. Sol. R. M. 1792, S. 3, 110, 199. Conz. Bd. 143, S. 1, 25. G. R. M. Nr. 10. Cop. d. G. R. Nr. 8, S. 315, 324. Frch. Acta. Bd. 31. Bernschr. Bd. 53. 14. II. 1792 und Beilage. — A. A. E. Bd. 425, S. 26 f., 57 ff., 67 ff. Bacher an Delessart. Solothurn, 14., 23., 29. I. 1792. S. 30 f.* (Bacher an Belland.) 15. I. 1792. S. 76. Note Solothurns an Bacher. 31. I. 1792. S. 149. *Gazette de Paris. Nouvelles. Soleure, 14. II. 1792. — J. Kaulek I. 12, 17, 20 f., 22, 26, 27. — F. von Arx, Das Ende der französischen Ambassadorenherrschaft, S. 12 f.*

den König aus Dankbarkeit, Politik und Interesse unzweifelhaft sei. Das staatsmännische Benehmen Berns, die Korrektheit und das relativ freundliche Verhalten der Handelskantone, die interessierte Sorge für einen verfassungsmässigen Abschluss der Revolution, das Bestreben aller Kantone, es mit dem König zu tun zu haben, das wurde alles ebenso notiert wie die stark antirevolutionäre Haltung von Freiburg und Solothurn, aber auch das Bestreben, in den Handlungen die Neutralität zu wahren. „Les dispositions des différents Etats de la Suisse continuent, Monsieur, à être très modérées,“ schrieb Bacher am 14. August 1791 an Montmorin, „ils tiennent pour première règle de leur conduite de ne pas s'écarter du système de la plus rigoureuse neutralité de fait, mais non d'opinion; bornés à mettre leurs frontières à l'abri de toute insulte en cas de danger éminent, ils s'occupent dans leur intérieur des mesures et précautions qui peuvent garantir leurs citoyens et sujets de la fermentation.“¹⁾ Das anfängliche Drängen auf den Abschluss der neuen Militärkapitulation, die während dieser Jahre die für Frankreich wichtigste Frage bildete, hatte schliesslich aufgehört, schon weil die Schwierigkeiten und der ständige Fluss der französischen Verhältnisse die Unsicherheit derartiger Abmachungen erkennen liessen. Nur hatte man sich gewundert, dass gerade die gehätschelten Kantone Freiburg und Solothurn am meisten widerstrebten und dagegen intriguierten. Wegen der Territorialverletzung von Flühén hatte man sich entschuldigt; für die Freigabe des solothurnischen Geldtransportes in Bar-sur-Aube und Belfort setzten sich nicht bloss die Gesandtschaft und die Minister, sondern auch die Nationalversammlung ein; für die Amnestie der Galeerensträflinge hatte man die Zustimmung der Kantone zu erlangen gesucht, den Durchmarsch der kaiserlichen Truppen nach Pruntrut liess man in wohlwollender Zurückhaltung geschehen, die Unterdrückung der waadtländischen Demonstrationen fand die Billigung des Ministers und den wohlbekannten Intriguen der Emigranten war Bacher besonders dadurch entgegengetreten, dass er sich alle Mühe gab, die fälligen Pensionen aller Art, ohne Unterschied der Gesinnung der Orte, auszuzahlen.²⁾

Während der letzten Monate vor dem Kriegsausbruch, welchen die allgemeine Lage und die österreichischen und französischen Rüstungen am Oberrhein voraussehen liessen, wurde die Stimmung in der Schweiz, auch in den Handelskantonen, infolge der revolutionären Exzesse für Frankreich immer ungünstiger, doch wuchs angesichts der auseinandergehenden Interessen und

¹⁾ *A. A. E.* Bd. 423, S. 256 ff. Bacher an Montmorin. Solothurn, 14. VIII. 1791.

²⁾ Siehe besonders *A. A. E.* Bd. 421—423. Aus ihnen geht auch deutlich die objektive Haltung Bachers wie seine gute Kenntnis der schweizerischen Verhältnisse hervor. — *G. Gautherot*, *Les relations franco-helvétiques*.

Ansichten ebenso sehr die Unklarheit über das, was geschehen sollte.¹⁾ Die französisch-schweizerischen Beziehungen waren durch die vom König endlich sanktionierte Amnestie für die Sträflinge von Châteaueux und besonders durch die Entwaffnung des Regimentes von Ernst in Aix noch gespannter geworden. Je schwieriger es wurde, die Soldtruppen gegen Ansteckung und Bedrohung zu schützen, umso hartnäckiger beharrte Solothurn darauf, dass die Amnestie abzulehnen sei und schloss sich, während Zürich etwas entgegenkommen wollte, dem von Luzern beantragten kräftigen Protest beim König an: so wenig man einen Erfolg desselben erwartete, so sehr wollte man der falschen Ausdeutung eines Stillschweigens vorbeugen. Die Hauptleute erhielten Befehl, sich strikte an die Kapitulation von 1764 zu halten, das Verlassen der Fahne wurde jetzt mit ewiger Verbannung bestraft. Das Ereignis von Aix, welches wegen der Gefahr der eigenen Truppen grosse Aufregung in Solothurn hervorrief, war ganz dazu angetan, eine solothurnische Geste auszulösen, welche deutlich Zeugnis von der dort herrschenden Stimmung ablegte. War man in der letzten Zeit bei der Einsicht, dass die eidgenössische Einigkeit doch nicht zu erreichen und die Demonstration dieser Tatsache den Soldtruppen sehr schädlich sei, von der freiburgischen Forderung einer ausserordentlichen Tagsatzung abgerückt, so gaben die Beleidigung des mächtigen Bern und die dort herrschende Empörung jetzt Hoffnung auf eine entschiedene Stellungnahme dieses Ortes. Denn unter den Gründen, die den Ausbruch des solothurnischen Hasses gegen die Revolution bisher hintangehalten hatten, war die vorsichtige Zurückhaltung dieses vom Rat immer mit Vorliebe konsultierten Standes nicht der letzte gewesen. Dort wusste man sich zwar mit der solothurnischen Gesinnung eins und hatte sicher das solothurnisch-freiburgische Verhalten mit Genugtuung begrüsst und wohl auch geschürt; allein ihr staatsmännischer Blick hatte die Berner doch immer davon abgehalten, die äussern und innern Hemmnisse eines energischen Auftretens zu unterschätzen, und so blieb der Zorn jener beiden Orte ohnmächtig. Die bruske Abberufung des Regimentes von Ernst liess nun aber erwarten, dass Bern sich von der Notwendigkeit einer andern Stellungnahme überzeugt habe. Sofort kehrte man in Solothurn wieder zu der Auffassung zurück, eine Tagsatzung sei dringend nötig. Dass in der Besorgnis vor einer allgemeinen jakobinischen Verschwörung die Offiziere der Regimenter Castella und Vigier gewarnt wurden, um ein gleiches Missgeschick zu verhindern, wie es eben das Regiment von Ernst erfahren hatte, war begreiflich, ebenso dass man

¹⁾ Siehe *Bd. I*, S. 24 ff. Ferner *Musée Condé. Serie Z. Vol. 39*, S. 168, 172, 174, 176, 178, 179, 181. Barthès de Marmorières an Prinz Condé. St. Gallen, 20. I., 20. III., 3., 19., 24. IV., 11., 20. V. 1792. *Vol. 57*, S. 19. De Vezet an Prinz Condé. Lausanne, 14. IV. 1792.

Bern zu seinem kernhaften Schreiben an den König und zur Abberufung seines Regimentes gratulierte und dem Vorschlag Luzerns zustimmte, wegen des nie erhörten unglücklichen Schicksals des bernischen Regimentes dem König schleunige und nachdrückliche Vorstellungen zur Sicherstellung der übrigen Truppen zu machen. Indem der Rat aber Bern die Bereitwilligkeit aussprach, gemeinsam zur Handhabung der Ehre, des Ansehens und der Ruhe der Eidgenossenschaft mitwirken zu wollen, und es Bern überliess zu bestimmen, ob nicht ohne Zeitverlust vermittelst gemeinsam zu verabredenden klugen Massregeln fernem drohendem Unheil vorzubeugen sei, zeigte er zugleich durch sein eigenes Vorgehen, was er von dem bernischen Zorn erwartete: am 21. März 1792 wies er den Geschäftsträger Bacher innerhalb 2 × 24 Stunden aus dem Gebiete des Kantons aus, ohne Barthélemy vorher Mitteilung gemacht oder um Bachers Abberufung gebeten zu haben. Am 25. März gingen Gemeinmann Glutz und Staatsschreiber Zeltner nach Luzern, Bern und Freiburg ab, um die dort herrschende Stimmung kennen zu lernen.¹⁾

Damit hatte die Stellungnahme Solothurns gegen die französische Revolution ihren Höhepunkt erreicht, ihn aber auch bald überschritten. Die Tatsache, dass die Regierung eines ohnmächtigen Kleinstaates von kaum 50,000 Einwohnern den langjährigen Abgesandten einer benachbarten Grossmacht ohne weiteres und ohne nennenswerten Grund vor die Türe setzte, steht wohl fast einzig da. Auch wenn nur der vereinte blinde Hass der Patrizier und Emigranten gegen Bacher und nicht die Einsicht in die Folgen eines so völkerrechtswidrigen Vorgehens die Mehrheit des Rates veranlasste, über die Warnungen einer Minderheit hinweg-

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1791, S. 1393 f. 1792, S. 114, 138 f., 153, 189, 199, 224 f., 248 f., 255 f., 309 f., 349 f., 357. Conz. Bd. 142, S. 315, 320 f. Bd. 143, S. 24 f., 27 f., 37 ff., 41, 46 f., 49 ff. G. R. M. Nr. 10. Cop. d. G. R. Nr. 8, S. 292 f., 294 f., 296 f., 298 f., 303 f., 305 ff., 315 f., 322 f., 328 f., 330 ff., 337 f., 342 f., 345 ff., 348 ff., 352 ff., 362 f. Frch. Acta. Bd. 31. Bernschr. Bd. 53. 24. I., 8., 14., 22. II., 7. III. 1792. Zürichschr. Bd. 43. 28. I., 6., 11., 21. II., 15., 31. III. 1792. — A. A. E. Bd. 425, S. 30 f., 279. — Musée Condé. Serie Z. Vol. 39. f. 178. Barthès an Prinz Condé. St. Gallen, 24. IV. 1792. Hier wird deutlich ausgesprochen, was man auf gegenrevolutionärer Seite von der von Freiburg und Solothurn stets geforderten Tagsatzung erwartete: „C'est là que le seul ressentiment de la honte portée sur le régiment d'Ernest et de la délivrance, si opposée aux droits helvétiques, des gâleriens de Châteauvieux, ressentiment accru à la vue des honneurs dont on flétrit la Suisse dans ces misérables, eût suffi, malgré les cris mercantiles de quelques députés des villes de Zurich, Schaffhouse et St Gall pour faire décréter sans retard que les Suisses renonçaient dans ces circonstances à négocier avec une nation sans frein, et un roi sans autorité. C'est là qu'il eût été défendu à tout régiment suisse au service de France de mettre les pieds sur les terres de l'Empire, c'est là qu'il eût été résolu de faire passer au service de toute autre puissance, à celui de Messeigneurs ... tout corps suisse ...“ — *J. Kaulek I.* 10 ff., 20, 21 f., 23 f., 31 f., 35 ff., 63 ff. — *F. von Arx, Das Ende der französischen Ambassadorenherrschaft, S. 13. — Siehe auch Bd. I, S. 24 ff.**

zuschreiten, so beweist ein solches Verhalten doch, wie wenig Rücksicht man unter dem Einfluss der Emigranten dem revolutionären Frankreich schuldig zu sein glaubte und wie sehr der Glaube an die nahe Gegenrevolution gewachsen war. Indem der Rat trotz der Sorge Basels und trotz der Angriffe der französischen Presse die Werbungen für die Prinzen in Dornach übersah, wurde diese Tatsache noch unterstrichen.¹⁾

Rasch zeigte es sich, dass Solothurn sich zu weit vorgewagt und die Situation unrichtig beurteilt hatte. Während in Bern die Leidenschaft schnell verflieg und die beiden solothurnischen Abgesandten dort und in Luzern nichts erreichten, fand die solothurnische Uebereilung in der ganzen Eidgenossenschaft, nicht bloss in den Handelskantonen, laute und entschiedene Verurteilung. Dafür hatte man mehr als bisher die Aufmerksamkeit des revolutionären Frankreich auf sich gelenkt. So klein und ohnmächtig Solothurn war, so hatten die Intriguen, das Gehen und Kommen der Agenten von Koblenz in den Kantonen und im Zusammenhang damit die unfreundlichen Gesten einzelner Partizipierorte Beachtung gefunden und Misstrauen erregt. Die Werbung in Dornach war nicht verborgen geblieben; die Weigerung von Belfort, den solothurnischen Geldtransport abgehen zu lassen, hing damit zusammen. Im „Patriote français“ vom 8. April 1792 erschien ein scharfer Artikel Brissots, welcher das antirevolutionäre Verhalten der Aristokratien zu Hause und im Solddienst vom revolutionären Standpunkt aus beleuchtete und diese Kantone angriff; Solothurn figurirte dabei mit einer ziemlichen Anzahl von Vergehen und Verstössen. Vor allem aber trat nun eine Aenderung ein in der Politik des offiziellen Frankreich, wo eben mit dem Aufstiege der Gironde der über die Haltung von Solothurn auch von Peter Ochs informierte Dumouriez im Ausenministerium einzog. Den Affront, den man in der Angelegenheit des Gesandtschaftssitzes und in der Ausweisung Bachers erfahren hatte, konnte man auch von einem kleinen Staat nicht hinnehmen. Das Wohlwollen während der Zeit Vêracs und die Zerfahrenheit während des Interims machten jetzt einer bestimmt revolutionären Betrachtung der Dinge Platz, und in einem Schreiben voller Vorwürfe und Forderungen machte sich der französische Unmut Luft. Barthélemy, so wohlwollend er sich in der Folge den Kantonen zeigte, sollte, hatte bei seinem zweimaligen Aufenthalt in Solothurn von dem ganzen solothurnischen Gebahren persönlich einen so unangenehmen Eindruck erhalten,

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1792*, S. 143, 387 f. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 252 ff., 359 ff. *Vogtschr. Dorneck. Bd. 74*. Von Vivis an den Rat. 9. VIII. 1791. *Bd. 75*. Gerber an den Rat. 14. II. 1792. — *A. A. E. Bd. 423*, S. 407 f. Bacher an Montmorin. Solothurn, 4. XI. 1791. *Bd. 425*, S. 415. Extrait d'une lettre de Bienne à Mr. Barthélemy. 17. IV. 1792. S. 462 ff. P. Ochs an Barthélemy. Basel, 24. IV. 1792. — *W. St. A. f. 188*. Greiffenegg an den Minister. Basel, 21. XII. 1791, 1. II., 18. IV. 1792. — *J. Kaulek I.* 92 f.

dass er während seiner ganzen Gesandtschaft für diesen Stand am wenigsten Wohlwollen aufbrachte; auch mochte ihn, den Realpolitiker, die gefühlsmässige Einstellung der solothurnischen Politik abstossen. Ueber das bisherige Verhalten dieses Ortes und über den mächtigen Einfluss der Emigranten daselbst, der Castelnau, Vérac, d'Amécourt, sowie des Barons von Roll, war er durch Bacher, Peter Ochs und den Bürgermeister Walker von Biel wohl orientiert. An ein Fallenlassen von Bacher, von dessen Unschuld er sich rasch überzeugte und welcher nach dem Auseinanderlaufen des Gesandtschaftspersonals als gründlicher und zuverlässiger Kenner der verwickelten schweizerischen Verhältnisse einfach unentbehrlich war, war gar nicht zu denken. Nachdem er in reservierter Zurückhaltung Solothurn Zeit gelassen hatte, sich eines Bessern zu besinnen, und die Minister Delessart und Dumouriez für die Auffassung gewonnen hatte, dass Solothurn durch die Verlegung der Ambassade und eine Genugtuungsforderung wegen Bachers Ausweisung bestraft werden müsse, richtete er am 18. April im Auftrage Dumouriez' ein scharfes Schreiben an den Rat; darin sprach er die Unzufriedenheit des Königs mit dem brüskten Entzug des Gesandtschaftssitzes, mit der deutlichen Absicht den Gesandten fernzuhalten und mit der Aufnahme der Emigranten, der erklärtesten Feinde der neuen vom König beschworenen Verfassung aus; die bestimmte Forderung lautete auf Ausweisung der „émissaires des rebelles d'outre-Rhin“, auf Ueberwachung der übrigen Emigranten, strikte Neutralität Solothurns gegenüber allen französischen Angelegenheiten und eine prompte, deutliche Genugtuung wegen des Ausweisungsbeschlusses vom 21. März, „résolution qui viole le droit des gens, qui a causé autant d'étonnement que de scandale dans toute la Suisse, et que ne justifierait pas même l'état de guerre entre des nations policées.“¹⁾

Solothurn antwortete vorerst mit einem Empfangsschreiben. Doch eben rückte das von allen gegenrevolutionär Gesinnten so oft angekündete und ersehnte Ereignis des Kriegsausbruches (20. April) andere, dringendere Aufgaben in den Vordergrund. Mit der sofortigen Besetzung der Ajoie durch General Custine am 28. April 1792 kamen den solothurnischen Regenten Mängel ihrer

¹⁾ *St. A. Sol. G. R. M. Nr. 10. Cop. d. G. R. Nr. 8, S. 359 ff., 365 ff. Baselschr. Bd. 19. 31. III. 1792 und Beilage. 11. IV. 1792. Bernschr. Bd. 53. 18. IV. 1792 und Beilage. Frch. Acta. Bd. 31. — A. A. E. Bd. 425, S. 149 f. Gazette de Paris. S. 279. Copie d'une lettre de M. de Berville à M. Bacher. Solothurn, 24. III. 1792. S. 310. Barthélemy an den Minister. Baden, 31. III. 1792. S. 323 ff. Mémoire. S. 341. Extrait d'une lettre de M. l'avoyer Pfyffer de Lucerne. 4. IV. 1792. S. 365. Note. S. 415. Extrait d'une lettre de Bienne à M. Barthélemy du 17 avril 1792. S. 417. Extrait d'une lettre de M. le général Pfyffer à M. Barthélemy. Luzern, 17. IV. 1792. S. 462 ff. P. Ochs an Barthélemy. Basel, 24. IV. 1792. — J. Kaulek I. 9, 12, 15 ff. — Bd. I, S. 26 f., 31 ff.*

Stellung zum Bewusstsein, deren Einfluss auf ihre Politik nicht ausbleiben konnte. Die bisherige antirevolutionäre Einstellung des Rates hatte ihren Rückhalt vornehmlich in der innern Struktur des Kantons gefunden; das Fehlen einer Parteiung in den Räten, die Anhänglichkeit des ganzen Landes, die unverhohlene Abneigung des ganzen Volkes gegen die Revolution und die damit geschaffene Immunität gegenüber der Propaganda hatten eine von innern Widerständen unbeirrte Richtung der Aussenpolitik ermöglicht; nur die Grenzlage hatte verhindert, dass Solothurn die gleiche Entschiedenheit wie Freiburg an den Tag legte. Mit der Besetzung der Ajoie, der Bedrohung der verbündeten Juratäler und der Verlegung französischer Truppenkörper in die unmittelbare Nachbarschaft des solothurnischen Landes kamen Ueberlegungen zu ihrem Recht, welche bisher mehr latent gewesen waren: neben der jetzt ganz anders fühlbaren Gefahr der Grenzlage die geringe Grösse des Landes, die geringe Bedeutung Solothurns in der Eidgenossenschaft, insbesondere aber die ganze Unzulänglichkeit der militärischen, finanziellen und sonstigen Hilfsquellen. Solche Ueberlegungen waren geeignet, eine richtigere Einschätzung der Realitäten zu vermitteln und die unentwegt bekundeten antirevolutionären Gefühle abzukühlen. Vor allem wurde jetzt die militärische Schwäche Solothurns offenbar. Das seit der Grenzbesetzung von 1743 völlig vernachlässigte Militärwesen des Landes,¹⁾ welches in einer lässigen Versorgung des Zeughauses, in wenig strengen Musterungen und Schiessübungen der aus sechs Quartieren ausgehobenen sechs Auszüge bestand, wäre in keiner Weise auch bloss der Aufgabe gewachsen gewesen, die eigenen Grenzen zu decken, gar nicht zu reden von einer offensiven Bewegung. Seit Ende des Jahres 1790 fing man zwar an, dem Kriegswesen etwas mehr Beachtung zu schenken, allerdings mehr im Sinne einer polizeilichen Sicherung der Grenze gegen das Elsass. Zufolge Ratsdekreten vom 28. Dezember 1790 und 31. Januar 1791 waren die Landwachtmeister und Korporäle durch Major Karrer in einem zehntägigen Kurs in den zum Kriegsdienst erforderlichen Uebungen ausgebildet und im Sommer 1791 zusammen mit den Grenzgemeinden und in Verabredung mit Basel Grenzvorkehren getroffen worden; im Quartier Dorneck-Thierstein-Gilgenberg wurde Inspektion gemacht und in den Quartieren Leberberg und Falkenstein die Mannschaft bereitgestellt, um das allfällig eindringende Strolch- und Räubergesindel gebührend zu empfangen; endlich wurde auf dem Brüggmoos bei der Stadt unter Kommandant Peter Glutz eine Artillerieübung abgehalten. Erst im Herbst 1791, als die Beziehungen zu

¹⁾ *Ratsmanuale*. — J. C. Fäsi, Staats- und Erdbeschreibung der helvetischen Eidgenossenschaft. Bd. 2. Zürich 1766. S. 667, 673 f. — G. Ph. H. Norrmann, Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes. 2. Teil. Hamburg 1796. S. 1773 f.

Frankreich immer schlechter wurden und sich die Gefahr eines österreichisch-französischen Krieges abzuzeichnen begann, wurde von den besten Offizieren des Landes, Marschall Altermatt, Major Karrer und Oberst von Vivis nach bernischem Muster ein Plan zur Errichtung eines Grenzcordons vorgelegt und genehmigt; danach sollten mit den Hauptposten Mariastein, Schloss Dorneck und Kleinklützel 417 Mann des 3. Auszuges, Stab, Artillerie, Infanterie, Dragoner, 4 Sechspfünder und 1 Zweipfünder mit einem täglichen Kostenaufwand von 92 \bar{u} 9 Bz. aufgestellt und im Notfall ausserdem die gesamte Mannschaft der Birsvogteien aufgeboden werden. Zugleich erging der Befehl, alle Hochwachten instand zu setzen. Das war alles, wenig genug im Vergleich zu der unfreundlichen Haltung gegenüber der Revolution und angesichts des nahen Krieges der grossen Mächte.¹⁾ Seit Mitte April 1792 machten sich aber die Anzeichen der Gefahr bemerkbar, und mit ihnen ergoss sich eine Flut verwirrender Gerüchte über das Land. Der Abt von Bellelay deponierte den Rest seiner Kleinodien in Solothurn und bat mehrfach um eine Schutzwache; zahlreiche Emigranten flüchteten aus dem Bistum, und französische Reiter verbrannten Häuser in Reinach. Mit der Nachricht von der französischen Kriegserklärung an Oesterreich traf auch die Kunde vom französischen Einmarsch ins Bistum, vom kampflosen Rückzug der österreichischen Schutztruppe und von der Flucht des Bischofs nach Biel ein. Biel und Basel ersuchten um getreues Aufsehen, Bern sandte Oberkommissär Manuel und versprach Hilfe für den Notfall. Am 2. und 3. Mai erfuhr man in Solothurn die Besetzung von Delsberg und die Bedrohung von Münster, dessen Kapitel bereits Archiv und Kostbarkeiten nach Solothurn flüchtete, Reinach und Laufen wurden besetzt. Zürich meldete die Einberufung der ausserordentlichen Tagsatzung auf den 13. Mai. Am 4. Mai teilte General Custine die Besetzung des Bistums mit, versicherte aber zugleich, dass die Grenzen der Kantone und aller mit ihnen verburgrechteten Orte respektiert würden.

Gross war in Solothurn die Aufregung, ja Bestürzung während dieser Tage; die unerwartete französische Energie erweckte Befürchtungen wegen der bisherigen, allzu ausgesprochenen Stellungnahme Solothurns, deren schlimmen Eindruck man kannte. Während die Vögte von Dorneck und Thierstein die ersten Grenzanstalten trafen, Truppen aufboten, an der Grenze Pfähle mit der Aufschrift „Limites Suisses“ anbrachten und endlich der letzte Werber von Dornach weggewiesen wurde, nahm der fast täglich versammelte Rat sofort Fühlung mit Bern, Basel und dem Bischof; nach Bern ging Staatsschreiber Zeltner, nach Basel Ge-

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1790*, S. 582, 1085 f., 1170 ff. *1791*, S. 107, 202 f., 242, 713 f., 758 f., 764, 816, 899 f., 983 f., 991 f., 1104 ff. *Schriften der Kriegsges. 1792—1796*.

meinmann Glutz, um die dortigen Verteidigungsanstalten kennen zu lernen. Den Orten Biel und Basel wurde getreues Aufsehen zugesichert, Basel aber nachdrücklich ermahnt, seine Verteidigungsanstalten nicht bloss — wie es ursprünglich beabsichtigte — nach der österreichischen Seite, sondern auch gegen Frankreich zu treffen. Zürich und der katholische Vorort Luzern wurden um getreues Aufsehen und eventuelle Hilfe angerufen, Greiffenegg, Barthélemy und Custine Versicherungen neutralen Verhaltens abgegeben, zugleich aber bei Custine Vorstellungen wegen der Besetzung der Schlösser Zwingen, Angenstein und Pfeffingen erhoben, da dieses Recht seit alten Zeiten Solothurn zukomme.

Zu gleicher Zeit ging die Grenzbesetzung vor sich. Auf Grund der einlaufenden Berichte von Bern und Basel war am 1. Mai das Aufgebot des 4. Auszuges, zirka 600 Mann, nach dem bereits genehmigten Plan beschlossen worden; die französische Besetzung des Birstales und der Unterbruch der Verbindung mit dem Leimental und Kleinlützel nötigten aber zu der Abänderung, dass die Organisation des dortigen lokalen Aufgebots Marschall Altermatt übertragen wurde. Unter dem Gesang des von Joseph Lüthy gedichteten Liedes der Solothurner Truppen und begleitet von einer Erörterung des „Solothurner Wochenblattes“ über Vaterlandsliebe und Gesellschaftsgeist marschierte der grössere Teil der Truppen mit Kanonen und Munitions- und Proviantwagen nach der Sammlung in Solothurn und in Mümliswil über den Passwang nach Dornach und Thierstein; nach Verlesung der Kriegsartikel wurden Offiziere und Soldaten vereidigt und an den wichtigsten Punkten der beiden Vogteien aufgestellt. Der wichtige Eingang ins Thal bei St. Joseph im Gänsbrunnen wurde unter Kommandant Jungrat Gibelin mit 96 Mann und 2 Vierpfündern besetzt, am 18. Mai endlich Altlandvogt Viktor Sury-von Büssy zum Oberkommandanten ernannt. Die Bereitstellung der Hochwachten, deren wichtigste sich auf der Gempenmatt, der Schartenfluh, auf dem Roggen und dem Sälischlössli befanden, war sofort angeordnet worden, die Einrichtung erfolgte nach bernischem Muster. Zur Bestreitung der Ausgaben wurden dem dreischlüssigen Kasten 30,000 ₣ entnommen und der Ankauf von Getreide für die Truppen befohlen. Der Abt von Bellelay endlich erhielt die gewünschte Besatzung samt 2 Kanonen, ihr Anführer Zeltner aber den Befehl, beim Einmarsch französischen Militärs sich zurückzuziehen.

Parallel den militärischen gingen die polizeilichen Massnahmen, sie bezweckten, die wieder anschwellende Propaganda fernzuhalten und die Berührung mit dem französischen Militär und überhaupt mit der von den Franzosen besetzten Nachbarschaft soviel als möglich zu unterbinden. Die Stadtgarnison unter den Toren wurde verstärkt und nächtliche Wachen angeordnet; die Tore wurden früher geschlossen. Den französischen Soldaten und

Sergeanten verbot man „als Folge der Neutralität“ das Betreten des solothurnischen Bodens, mit den französischen Offizieren und Truppen sollte möglichst wenig Kommunikation gepflogen werden. Gegen das Hereindringen von „allerlei verdächtigem fremdem Volk“ wurden nach bernischem Vorbild scharfe Massnahmen ergriffen und durch den Grenzcordon Pässe mit Angabe der Route und des Reiseziels erteilt, welche unterwegs den Behörden vorgewiesen werden mussten u. a. m.¹⁾

Infolge günstiger Berichte liess aber die erste Aufregung rasch wieder nach. Einmal unterblieb die befürchtete Besetzung des Münstertals, des Erguels, von Bellelay und selbst der in diese Gebiete führenden Pässe, für welche man sich in Solothurn besonders besorgt gezeigt hatte; auch hielten die Franzosen in den besetzten Gebieten gute Mannszucht und zeigten grosse Zurückhaltung. Die Zusicherungen Barthélemys und Custines, dass man die schweizerische Neutralität achten werde, wirkten daher beruhigend, obgleich die Räumung der Schlösser Zwingen, Angenstein und Pfeffingen wegen ihrer militärischen Bedeutung nicht bewilligt und die solothurnische Aufforderung ausweichend beantwortet wurde. Von der Eidgenossenschaft erhielt man die Zusage des getreuen Aufsehens. Besonders erfreulich war für den Rat, dass der Einbruch der französischen Truppen und ihre Annäherung eine starke Aufwallung vaterländischen Gefühls erzeugte und die antirevolutionäre Gesinnung des Landes sich unverhohlen kund gab; hinter dieser Tatsache verschwanden völlig ein paar Gärungszeichen, welche den Rat beunruhigten und gegen die er entschieden vorging. Die Bewohner der Birsvogteien, besonders von Seewen und Dornach, gaben durch bereitwillige Unterstützung der Truppen und durch Stellung von Freiwilligen Proben ihrer Treue und die städtische Bürgerschaft anerbote sich die Wache auf dem Hauptplatz, beim Zeughaus und beim Rathaus zu übernehmen.²⁾

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1792*, S. 388, 408, 433 f., 443, 444, 456 ff., 459, 462 f., 466 ff., 481 ff., 484 ff., 492, 493, 495, 502, 503, 504, 505, 508, 519, 525, 526 ff., 530, 533, 535 f., 546 ff., 577, 582 f., 588 ff., 595, 606. *Conz. Bd. 143*, S. 57 ff., 76 f., 78, 82 ff., 86, 87, 88, 90 ff., 96, 104 ff., 107 ff., 110, 111 f., 117 f., 137. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 370 ff., 379 ff., 387 f., 388 ff., 394 ff., 399 f., 403 ff., 408 f., 411 ff. *Frch. Acta. Bd. 31. Kriegscom. Prot. 1792—1795. I*, S. 1 ff. *Schriften der Kriegscom. Vogtschr. Thierstein. Bd. 32. 26., 30. IV., 2. V. 1792. Dorneck. Bd. 75. 22., 24., 27. IV., 1., 4., 8. V. 1792. Falkenstein. Bd. 70. 30. IV., 1. V. 1792. Bernschr. Bd. 53. 28. IV., 1., 12. V. 1792. Baselschr. Bd. 19. 30. IV. 1792.* — *Sol. Wochenbl. 1792. Nr. 18 und 29.* — *J. Kaulek I.* 86, 109 f., 119, 121 f., 142 f. — *E. Tatarinoff*, Solothurnische Stadtneuigkeiten aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. (S. A. a. d. „Sol. Tagblatt“ 1910/1911.) S. 50. — *Bd. I*, S. 30 f.

²⁾ *St. A. Sol. R. M. 1792*, S. 51, 419, 456 ff., 466 ff., 478 f., 486 ff., 502, 509, 520, 535 f., 595, 606 f., 637. *Conz. Bd. 143*, S. 89, 101 f., 104 f., 113 ff., 137. *Frch. Acta. Bd. 31. G. R. M. Nr. 10. Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 408. *Vogtschr. Dorneck. Bd. 75. 22. IV., 4., 8. V. 1792.* — *Sol. Wochenbl. 1792. Nr. 18, 28, 29.*

So eingeschüchtert man im ersten Augenblick in Solothurn sein mochte und so sehr Gedanken an eine bestimmtere Stellungnahme gegen die Revolution durch die Nähe der französischen Truppen und die Erkenntnis der eigenen Ohnmacht zurückgedrängt waren, so wenig änderte daher der von den Emigranten beeinflusste Rat seine Haltung gegen Frankreich; wurde doch der ungestillte Hass gegen die Revolution eben durch „die beinahe unglaubliche und für ganz Helvetien folgenreiche“ Feier der Galeerensträflinge in Paris neu aufgepeitscht. Wenn zwar auf französische Aufforderung der Rat nach dem geflüchteten Verwalter eines Hilfshauses in Paris fahndete und den Assignatenfälscher J. C. Marquier auslieferte, so beeilte er sich andererseits die von Dumouriez gewünschte offensive Verwendung der Soldtruppen sofort zu verweigern, nachdem der Geheime Rat bereits vorher die Offiziere entsprechend instruiert hatte. Man forderte die von der Nationalversammlung versprochene Entschädigung für Zins und Unkosten des zweimal arretierten Geldtransportes. Vor allem aber bewies die Antwort des Rates vom 11. Mai auf die Note Barthélemys vom 18. April, dass keine Sinnesänderung eingetreten war und man es nicht einmal für nötig hielt, das zu verbergen. Der Vorwurf, man habe durch eine hohe Forderung den Ambassadoren von seinem bisherigen Sitz fernhalten wollen, wurde mit dem Hinweis widerlegt, dass die gleiche Forderung schon am 13. März 1789, also vor der Revolution gestellt worden sei; die Beschuldigung, dass man mit der Aufnahme der Emigranten die Feinde des Königs und Frankreichs begünstige, wies man mit dem Hinweis zurück, dass man diesen Leuten in christlicher und humanitärer Gesinnung wie die übrigen Mächte Europas den Aufenthalt bewilligt habe und dieselben sich durch ihr friedliches, ruhiges Betragen dieser Gunst als würdig erwiesen hätten; das Verlangen, jeden Verkehr mit den Emigranten, welcher sich auf französische Dinge beziehe, abzurechnen, parierte man mit der Versicherung, dass Solothurn, getreu den Bundespflichten und Grundsätzen der Altvordern, keinen Anlass zu berechtigter Klage geben werde, und sprach die Erwartung aus, „dass wir und die unsrigen bei dem, wozu uns Bündnisse und Verträge berechtigen, in Zukunft besser werden geschützt und gehandhabt werden“. Die Ausweisung Bachers endlich begründete man damit, dass er seit Jahren einen widerlichen Einfluss ausgeübt habe, bei Bürgern und Untertanen verhasst sei und Solothurn bereits vor drei Jahren wiederholt vergeblich bei der Ambassade auf seine Abberufung gedrängt habe; inzwischen sei die Erbitterung gegen ihn so gestiegen, dass der Rat, um Tätlichkeiten zu verhüten, endlich kein anderes Mittel mehr gehabt habe, als ihn zu entfernen.¹⁾

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1792*, S. 445, 500, 503, 518, 530 f., 561, 575 f., 591 ff. *Conz. Bd. 143*, S. 80 ff., 100 ff., 120, 130 ff. *G. R. M. Nr. 10. Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 398. *Frch. Acta. Bd. 31*. — *J. Kaulek I.* 99, 104, 105, 109 f., 113, 116, 119, 121 f., 129, 131, 133 ff., 141, 142 ff.

Die Hauptaufmerksamkeit Solothurns aber war auf die Tagsatzung von Frauenfeld gerichtet, und von ihren Verhandlungsgegenständen interessierte vor allem der eine, die vom Bischof beantragte Aufnahme des ganzen Bistums in die schweizerische Neutralität, die Räumung desselben von französischen Truppen und die Besetzung durch eidgenössische. So lautete das solothurnische Programm, in diesem Sinne wurden Stadtvenner Wallier und Altrat Fr. Ph. Glutz-Blotzheim instruiert, und schon vorher hatte sich der Rat Mühe gegeben, Bern, Luzern und Freiburg für diese Lösung zu gewinnen; wenn sie nicht erhältlich war, dann forderte der Rat gleich Basel den Schutz seiner Grenzen durch eidgenössische Truppen — war man doch hier auch der Meinung, dass die Eidgenossenschaft die Jurapässe wie den Pierre Pertuis zu verteidigen habe. Selbst die Staatsweisheit der gnädigen Herren hatte also vollkommen begriffen, von welcher entscheidender Bedeutung die Lösung der Frage für Solothurn sein musste; erfolgte sie in seinem Sinne, dann hatte man nur die Enklaven durch einen Cordon zu schützen und der ganze übrige Kanton war durch einen breiten Riegel vorgelagerten Gebietes geschützt; wenn nicht, so drohte die Gefahr, dass die Eidgenossenschaft hier in den Streit der Mächte verwickelt wurde, dass die Grenzkantone, besonders Solothurn, unter schwerer Belastung der Finanzen sich zur Besetzung einer ausgedehnten Grenze gezwungen sahen, und vor allem, dass der Kontakt auf langer Linie mit einem revolutionierten Gebiet und mit den französischen Truppen der Nachbarschaft eine Quelle fast unvermeidlicher Ansteckung schuf; endlich waren in diesem Fall das Leimental und Kleinlützel auf sich selber angewiesen und der Verkehr dorthin schwer gehemmt. All das macht es begreiflich, dass der Rat, durch die Agitation Renggers noch angefeuert, den Beratungen der Tagsatzung mit nervöser Angst folgte. Ihr Resultat entsprach den Erwartungen insofern, als in die beschlossene Neutralität neben Neuenburg und Genf auch das Bistum eingeschlossen wurde; die Mitteilung an Frankreich enthielt das Gesuch, die französischen Truppen aus der Ajoie zurückzuziehen und sie nicht wieder zu betreten. Weniger zufrieden war der Rat damit, dass der eidgenössische Grenzschutz nur für Basel beschlossen wurde, während doch die Lage Solothurns eher misslicher sei, indem es nicht bloss eine Strecke von 14 bis 15 Stunden gegen den Sundgau und das in vollen Flammen stehende Bistum zu besetzen, sondern sich auch gegen Streifbanden, zuchtlose Truppen und jede Verführung zu verteidigen habe. Doch bedeutete der eidgenössische Grenzschutz bei Basel immerhin auch eine Entlastung für Solothurn, und so marschierte denn anfangs Juni das unter den besten Soldaten des Cordons ausgesuchte Kontingent von 75 Mann unter Hauptmann L. F. Arregger nach Basel, unter dem Vorbehalt, dass es im Falle eigener Not heimkehren werde;

im Laufe des Juni wurde es noch durch 2 Vierpfünder und die zugehörige Mannschaft verstärkt. Die Forderung, dass jeder Kanton einen Repräsentanten nach Basel sende, liess der Rat für einmal fallen, als die andern Stände einstimmig einen Turnus bevorzugten; der solothurnischen Forderung, lieber die Soldtruppen zurückzuziehen als einen kapitulationswidrigen Gebrauch zuzulassen, wurde durch die Mitteilung des französischen Kriegsministers die Spitze abgebrochen, dass man sie nur zur Verteidigung gebrauchen würde; doch hatte der Rat auf Grund von Alarmnachrichten über die böse Lage der Mannschaft die Unterstützung und ein gemeinsames Vorgehen mit Freiburg, das die Frage des Rückzuges der Regimenter aufwarf, befohlen, allerdings mit dem Zusatz, jede Uneinigkeit und Entzweiung in dieser Frage als für die Truppen ungemein gefährlich zu vermeiden.¹⁾

Während nun die kantonalen Kontingente, gastlich bewirtet, durch das solothurnische Land nach Basel zogen, benutzte der Rat die Entspannung, welche durch die französischen Zusicherungen und die Tagsatzungsbeschlüsse eingetreten war, um am 13. Juni in Uebereinstimmung mit Bern eine Reduktion des Grenzcordons auf 318 Mann zu beschliessen, indem man die Gemeinden der Grenzvogteien für den Wachtdienst stärker heranzog und die Neben- und Fusswege ins Bistum mit Verhauen sperrte; eine am 6. Juli beschlossene zweite Verminderung änderte nur wenig, da sich die Kriegskommission infolge der Vermehrung der französischen Truppen im Bistum und im Elsass und infolge beunruhigender Gerüchte widersetzte. Auch der in der Stadt von der Bürgerschaft geleistete Wachtdienst wurde aufgehoben. Diese Herabsetzung des für die weitläufige Grenze ungenügenden Defensivapparates hatte ihren Grund allerdings weniger in dem Zutrauen zu den französischen Versicherungen als in der empfundenen schweren Belastung der solothurnischen Finanzen. Wenn dann durch den Auftrag vom 30. Mai an den Kriegsrat, den Entwurf einer bessern Einrichtung der Landmiliz vorzulegen, das Eingeständnis zum Ausdruck kam, dass die veraltete Kriegsordnung den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr gewachsen sei, so stach gegenüber dieser Ohnmacht die unvermindert trotzige Haltung Solothurns gegen den westlichen Nachbarn nur um so mehr ab. Auch mit den Beschlüssen der Tagsatzung hatte Solothurn ja im Grunde wenig erreicht; die Entscheidung, ob das Bistum der schweizerischen Neutralität teilhaftig werde, hing gar nicht von der Eidgenossenschaft ab und ihr Beschluss konnte mehr nicht

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1792*, S. 466 ff., 486 ff., 489 f., 514 ff., 533 f., 562 f., 564, 591 ff., 596 ff., 599, 612 ff., 618 ff., 656. *Conz. Bd. 143*, S. 89, 113 ff., 122 ff., 128, 138, 142 f., 148 ff., 152 f., 154 ff., 159. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 390 ff., 402 f., 414 ff., 417 f. *Frch. Acta. Bd. 31. Kriegscom. Prof. 1792—1795*. S. 45 f. *Schriften der Kriegscom. 1792—1796. Abschiede. Bd. 131. — Eidg. Abschiede. Bd. 8*, S. 167 ff. — *J. Kaulek I.* 146 f., 152, 154 ff., 160 f., 167 f., 181. — *Bd. I.* 34 ff.

als eine Einladung an Frankreich genannt werden, seine Meinung über diese Frage zu äussern. Die Aengstlichkeit, mit welcher man Zürich zum raschen Erlass der Neutralitätserklärung drängte und auf die Aeusserungen der Mächte horchte, war ebenso sehr der Ausdruck dieser Tatsache, wie die Forderung an die Julitagsatzung, dass die Grenztruppen in Basel bei einem wirklichen Einfall auf solothurnisches Gebiet auch zur Deckung der solothurnischen Grenzen mitwirken und mit dem Kommandanten von Dorneck jetzt schon die nötigen Verabredungen getroffen werden sollten, ein Verlangen, das denn auch erfüllt wurde.

Während aber der Rat sich weder durch die eigene Ohnmacht noch durch die auf der Tagsatzung wieder deutlich hervorgetretene eidgenössische Uneinigkeit von seiner betont antirevolutionären Haltung abbringen liess, kam der französische Unmut bestimmter als bisher in den Vorwürfen Dumouriez' vom 31. Mai, in der Ankündigung der Verlegung des Gesandtschaftssitzes, in der Kündigung der Miete des Hofes auf den 1. Juli, endlich in der bestimmten Forderung zum Ausdruck, das Dekret gegen Bacher zu annullieren. Nur mit Mühe und mit Hilfe des solothurnfeindlichen Peter Ochs und Bürgermeister Kilchspergers war es Barthélemy gelungen, den von seinem alten Bekannten, Landvogt Georg von Roll beeinflussten Dumouriez dahin zu bringen, dass er Bacher nicht abberief und Barthélemy ohne irgend eine Genugtuung in den Ambassadorshof zurückdirigierte. Barthélemy hatte diesen Triumph Solothurns dadurch verhindert, dass er auf die gewaltige Schädigung des französischen Ansehens in der Schweiz und auf die dadurch bedingte Entmutigung der Anhänger Frankreichs hinwies und indem er Bacher aufs wärmste in Schutz nahm und neuerdings seine Unentbehrlichkeit hervorhob. Dabei hatte es Solothurn wesentlich Barthélemy, der es im übrigen schonen und keineswegs demütigen wollte, zu verdanken, dass die französische Tonart nicht noch schärfer wurde und die Liquidation der Angelegenheit des Ambassadorsitzes, welche Laquante im Juni durchführte, sich still vollzog und Frankreich der Sache keine weitere Folge gab. Allein der Rat, der aus seinen Wünschen für den Sieg der gegenrevolutionären Waffen gar kein Hehl mehr machte, stand zu sehr unter dem Eindruck, dass der Zusammenbruch der Revolution nahe bevorstehe, als dass er sein Verhalten geändert hätte, die massvolle Art Barthélemys erschien ihm als Schwäche. Immer mehr war Solothurn, wo der Marquis de Vêrac in der Vorstadt das Zentrum bildete, der Zufluchtsort der prominentesten und tätigsten Emigranten und Zentralpunkt der gegenrevolutionären Propaganda in der Schweiz geworden; hier verkehrten die Emigranten in Uniform, zwischen Solothurn und Koblenz gingen die Agenten der Prinzen hin und her, hier hielt sich Castelnau meistens auf. Nur so und aus der fast ungehemmten Hingabe an die Ueberzeugung und den Hass der Emigranten ist es verständlich, dass die solothurnische Regierung unter Miss-

achtung aller realen Tatsachen und trotz des Zuredens einflussreicher Staatsmänner der andern Kantone die verlangte Kassierung des Dekretes gegen Bacher ablehnte; die „Erläuterung“ desselben, dass es sich um keine Landesverweisung handle und Bacher auf seinen Reisen und bei amtlichen Verrichtungen ungehindert nach Solothurn kommen dürfe, diente eigentlich dazu, statt die Form zu mildern, die Hartnäckigkeit noch mehr hervorzuheben. Das Verlangen der Ausweisung der unruhigen Emigranten wurde mit Stillschweigen übergangen und die durch Dumouriez veranlasste Aufforderung des Generals La Morlière vom 11. Juni mit ausweichenden Erklärungen und Neutralitätsversicherungen beantwortet. Für die Julitagsatzung instruierte der Rat auf einfache Nichtbeantwortung der Klagen Dumouriez' vom 31. Mai; er verweigerte die von demselben geforderte Titulatur „König der Franzosen“, solange die andern Mächte den alten Titel beibehielten. Die Werbungen in Dornach wurden bestritten, die von Dumouriez angegriffene Lieferung von Hafer an Oesterreich als der Neutralität nicht zuwiderlaufend verteidigt. Dem zürcherischen Vorschlag, das Schreiben der Prinzen vom 28. Mai mit dem Hinweis auf die erklärte Neutralität und mit dem Ausdruck des Bedauerns über ihr Schicksal zu beantworten, stimmte man zu, weil nicht mehr erhältlich war.¹⁾

Die gleiche Gesinnung Solothurns kam in der Frage der Abberufung der Soldtruppen aus Frankreich zum Ausdruck; dort gediehen nunmehr die seit 1789 in Fluss geratenen Verhältnisse zu krisenhafter Reife, das Schicksal dieser Regimenter beherrschte das solothurnische Interesse vor dem 10. August. Von der Er-

¹⁾ *St. A. Sol. R. M.* 1792, S. 612 ff., 618 ff., 629 f., 649 ff., 656, 662 f., 670, 675, 689, 723 f., 732 f., 764, 768 f., 770, 773 f., 775, 777, 782 f., 790 f., 817, 822 ff. *Conz. Bd.* 143, S. 163 ff., 166, 169, 174, 175 f., 181 f., 183, 184 ff., 194 f., 216 ff., 231, 238 f., 242 f. *G. R. M. Nr. 10. Cop. d. G. R. Nr. 8, S.* 420 f., 425 ff., 431 ff., 433 f. *Frch. Acta. Bd.* 31. *Kriegscom. Prot. I.* 15, 36 f., 42, 43 f., 50 f., 53 ff., 58 ff., 61 f., 65 ff., 70 ff., 74 ff., 78 ff., 82, 83 f., 85, 88 f. *Schriften der Kriegscom. 1792—1796. Bernschr. Bd.* 53. 6. VI. 1792. *Vogtschr. Dorneck. Bd.* 75. 24. VII. 1792. *Abschiede. Bd.* 131. — *A. A. E. Bd.* 425, S. 448 f. Dumouriez an Barthélemy. Paris, 23. IV. 1792. S. 452. Dumouriez an Georg von Roll. Paris, 23. IV. 1792. S. 462 ff. P. Ochs an Barthélemy. Basel, 24. IV. 1792. *Bd.* 426, S. 443 f. Ochs an Barthélemy. Basel, 3. V. 1792. *Bd.* 427, S. 17 ff. Barthélemy an den Minister. Baden, 3. V. 1792. S. 28. id. 3. V. 1792. S. 95 f. Observations sur la réponse de l'Etat de Soleure du 11. V. 1792. S. 183 f. Pfyffer an Barthélemy. Luzern, 10. VII. 1792. S. 221 ff. Barthélemy an Chambonas. Baden, 21. VII. 1792. S. 377. Extrait d'une lettre de M. la Quiente à M. Barthélemy. Solothurn, 18. VI. 1792. *Bd.* 428, S. 143 f. Barthélemy an Chambonas. Baden, 4. VII. 1792. S. 213 f. Ochs an Bacher. Basel, 13. VII. 1792. — *Musée Condé. Serie Z. Vol.* 39. f. 189. Barthès an Prinz Condé. Frauenfeld, 13. VII. 1792. — *Eidg. Abschiede. Bd.* 8, S. 167 ff., 173 ff. — *J. Kaulek I.* 95 f., 99, 108, 114 ff., 122, 133 f., 136, 138, 140, 141, 143, 149, 154 ff., 161, 162, 163 ff., 167 f., 176 f., 182, 183, 186, 187 f., 202, 203, 221, 222, 225 f. — *J. Mösch, Aus der Geschichte unserer Dörfer. (Sonntagsblatt für die röm.-kath. Pfarreien Selzach etc. 8. Jahrg. 1919. Nr. 9.)* — *Bd. I.*, S. 40 ff.

neuerung der Kapitulation war in Solothurn schon lange keine Rede mehr, doch hatte man die Werbungen für die solothurnischen Kompagnien bis ins Frühjahr 1792 gestattet und die Abgänge ergänzt. Zum Rückzug der Truppen aus unhaltbar werdender Lage hatte man sich bisher nicht entschliessen können, der Gedanke an die materiellen Vorteile hielt davon ab, auch die Ansteckungsgefahr durch die heimkehrenden Soldaten sprach dagegen und wohl während längerer Zeit auch die Erwartung, dass diese Truppen bei der anhebenden innern Gegenrevolution wertvolle Dienste leisten könnten; nicht umsonst bezeichnete Peter Ochs solche Soldaten als eine Gefahr für die Revolution und riet zu ihrer Entlassung. Gleich wie aber die Berichte der Offiziere Solothurn im gegenrevolutionären Sinne orientierten und eine objektive Betrachtung der revolutionären Triebkräfte erschwerten, so wirkte die geistige Einstellung der Heimat auf die Offiziere und Truppen zurück, die Zurückhaltung Zürichs wie die leidenschaftliche Parteinahme Freiburgs und Solothurns. Wenn solothurnische Gardeoffiziere wie Gibelin ihrer Freude über die Flucht des Königs offenen und lauten Ausdruck gaben, so darf man sich über die Vorwürfe Dumouriez' ebensowenig wundern wie über den Hass und das Misstrauen der Radikalen. Bei den solothurnischen Truppen blieb die Disziplin durchaus aufrecht, nur einige wenige Soldaten desertierten. Unzweifelhaft hätte Solothurn seine Truppen gerne anderswo untergebracht, aber keine der gegenrevolutionären Mächte zeigte Lust zur Uebernahme; mit dem einzigen Staat, der geneigt war, die durch die Revolution geschaffene Gunst des schweizerischen Söldnermarktes auszunützen, mit Spanien, bestanden seit 1789 gereizte Beziehungen wegen der Verletzungen der Kapitulation für das Regiment Schwalller; als der endlich eingetroffene spanische Gesandte Caamaño Solothurn seine Absicht mitteilte, die schweizerischen Regimenter zu vergrössern, da waren seine Bedingungen zu ungünstig, ganz abgesehen davon, dass die Umstellung für den spanischen Dienst der Heimat nicht die wichtigen politischen Vorteile zu bieten vermochte wie Frankreich.¹⁾ Allein das Schicksal des Regimentes von Ernst machte nervös, einmal mussten die Soldaten den unaufhörlichen Versuchungen erliegen. Vor allem hatte das Auf und Ab in der Frage der Beibehaltung des Garderegimentes die Heimat beschäftigt, mehr als alles andere das Provisorium und die Unsicherheit der Zukunft verbittert. Die Uneinigkeit der Gardeoffiziere hatte ein einheitliches Auftreten verhindert, sie selber empfanden die Unentschlossenheit und Zwiespältigkeit der Regierungen und erwarteten ungeduldig ihre Entschlüsse. Die Aus-

¹⁾ Aus gegenrevolutionären Berichten lässt sich erkennen, wie grosse Hoffnungen man auf das spanische Angebot setzte und wie sehr dasselbe enttäuschte. *Musée Condé. Serie Z. Vol. 39. f. 179, 181, 189.* Barthès an Condé. 11., 20. V., 13. VII. 1792. *Vol. 57. f. 17, 19, 21.* De Vezet an Condé. Lausanne, 4., 14., 28. IV. 1792.

sicht, die Wacht des Königs zu verlieren und zu einem Feldregiment „degradiert“ zu werden, hatte bei den freiburgischen und solothurnischen Gardeoffizieren die Auffassung hervorgebracht, dass es der Ehre zuträglicher sei, den Dienst aufzugeben, nur sollte die Abberufung nicht durch die Kantone geschehen, um der Pensionen nicht verlustig zu gehen. Zu Hause aber bewirkten der Einfluss der Emigranten, die Berichte über die wachsende Gefährdung der Truppen und die Absicht, der revolutionären Regierung diese Stütze zu entziehen, dass seit dem Mai 1792 der Gedanke der Abberufung an Boden gewann, sofern nur die Einstimmigkeit der Kantone zu erreichen gewesen wäre. Auf der Mai-, deutlicher noch auf der Julitagsatzung war Solothurn dafür eingetreten; die Gardehauptleute Byss und Surbeck hatten Auftrag erhalten, jede Aenderung ohne Ermächtigung der Regierung abzulehnen. Den sonst fast überall getadelten Beschluss der Hauptleute des Regimentes Diesbach, bloss in der Festung dienen zu wollen, in der es sich befand, fand der Rat von Solothurn der Kapitulation entsprechend, wert des Lobes und der Unterstützung durch die Kantone. In der durch die eidgenössische Uneinigkeit gegebenen Hilflosigkeit klammerte man sich schliesslich an den von Bern her kommenden Vorschlag, die französischen Truppen in der Ajoie im Einverständnis mit den kriegführenden Mächten durch die Soldtruppen zu ersetzen; in Bern vermutete man allerdings weniger optimistisch, dass Oesterreich diesen von Frankreich weiter besoldeten Cordon kaum als neutral anerkennen werde. Alle Bemühungen dienten aber nur dazu, die heillose Zerfahrenheit der eidgenössischen Politik zu offenbaren, auch die letzte vergebliche Anstrengung Solothurns vor dem 10. August, die Teilung des Garderegimentes zu einem entschlossenen Auftreten wenigstens der Patrizierkantone zu benutzen. Noch am 14. August beauftragte der Rat seine Gardeoffiziere, beim Könige vorstellig zu werden, dass man nur kapitulationsmässig zu Felde ziehe und unter der Bedingung, dass ein Drittel des Regimentes zum Schutze der königlichen Familie zurückbleibe. Gleichzeitig beantragte Solothurn beim Vorort, die Eidgenossenschaft solle sofort beim König die Versicherung einholen, dass — da, wie Freiburg schrieb, laut Erklärung des Herzogs von Braunschweig die Alliierten in keiner feindseligen Absicht in Frankreich eingerückt seien, sondern nur zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung — die Truppen im gegenwärtigen Kriege überhaupt nicht gebraucht werden sollten, widrigenfalls man „zur Rettung ihrer und unserer Ehre“ die Entlassung anbegehren müsste.

Diese letzte Aeusserung, welche ganz unter dem Eindruck der von Neuenburg mitgeteilten Kriegsbeteiligung Preussens und der Deklaration des Herzogs von Braunschweig stand, lässt über die damalige Stimmung in Solothurn keinen Zweifel mehr übrig. Druck und Verbreitung jener Deklaration, welche Greiffenegg, Johannes von Müller und Hauptmann Ludwig von Roll sandten,

harmonierten damit ebenso sehr wie der Befehl vom 1. August an die Vögte, — da die Guten von den Bösen doch nicht zu unterscheiden seien — alle Auswanderer zu Fuss, mit und ohne Pass, an den Grenzen zurückzuweisen, die Reisenden zu Pferd und in Kutschen aber bei Vorweisung von währschaftigen Pässen unter strengster Aufsicht auf dem kürzesten Wege durch das Land zu geleiten. Das hiess, so wie die Dinge lagen, Zurückweisung aller revolutionsfreundlichen Franzosen, Durchlass der Emigranten: deutlicher konnte die Parteinahme gegen die Revolution nicht mehr demonstriert werden, in Basel verstand man es so und mahnte wegen der „unbeliebigen Folgen“ dringend ab.¹⁾

Am 17. August kam über Bern die Kunde vom Fall des Garderegimentes nach Solothurn, unter den Opfern befanden sich über 70 Solothurner.²⁾ Rasch wurde aber der solothurnische Zorn abgelenkt; denn während nach und nach weitere Kunde vom 10. August, von der Entlassung, Entwaffnung, Belästigung und Bearbeitung der Regimenter eintraf, trat erst jetzt eigentlich die Bedeutung der französischen Okkupation des Bistums Basel für Solothurn hervor, welche dem Rat schon so viel Sorge bereitet hatte. Dort nahm die Zahl der französischen Truppen zu, ihr General machte Miene, den Pierre Pertuis und die schweizerisch gebliebenen Juratäler zu besetzen, in Pruntrut kam es jetzt zum Umsturz und der Druck an der langen solothurnischen Grenze wuchs. Auf der andern Seite marschierte bei Basel das österreichische Corps Esterhazy auf, durch Marquis de Bouillé kannte der Rat dessen Durchbruchsabsichten. Die Massnahmen, welche

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1792*, S. 42, 175, 697, 721 f., 753, 821, 825 f., 832 f., 839, 846 f., 859 f., 863, 868, 871 f., 877, 881, 882. *Conz. Bd. 143*, S. 161, 170, 184 ff., 196, 216 ff., 235 f., 238 f., 239 ff., 246 ff., 252 ff., 256 ff., 260 f., 262 f., 263 ff. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 414 ff., 422 ff., 439 ff., 445 ff. *G. R. M. Nr. 10. Frch. Acta. Bd. 31. Abschiede. Bd. 131. Bernschr. Bd. 53.* 30. VII., 6., 16. VIII. 1792. *Baselschr. Bd. 19.* 11. VIII. 1792. *Zürichschr. Bd. 43.* 21., 29. II., 21. IV., 9. VII., 23. VII., 11. VIII. 1792. — *A. A. E. Bd. 425*, S. 462 ff. P. Ochs an Barthélemy. Basel, 24. IV. 1792. *Bd. 427*, S. 342 f. Extrait d'une lettre de M. Ochs ... à M. Bacher. Basel, 12. VI. 1792: ... „Je désire fort qu'on renvoye, puisque les capitulations sont expirées, toutes les compagnies fribourgeoises et soleuriennes, celles-ci seront incorrigibles, ces cantons ont été trop ennemis du nouvel ordre de choses pour pouvoir jamais compter sur eux. Que ces compagnies aillent en Espagne, elles ne vous feront pas grand mal.“ *Bd. 428*, S. 213 f. Ochs an Bacher. Basel, 13. VII. 1792. — *Musée Condé. Serie Z. Vol. 39. f.* 158, 159, 174, 176, 178, 179, 181, 189. Barthès an Condé. St. Gallen, 28. VIII., 13. IX. 1791, 3., 19., 24. IV., 11. V. 1792. Frauenfeld, 20. V., 13. VII. 1792. *Vol. 57. f.* 19, 21. De Vezet an Condé. Lausanne, 14., 28. IV. 1792. — *Archiv Benziger-von Glutz. Lettres adressées à M. Fr. J. Baron de Roll, maréchal de camp, de M. le Marquis de Maillardoz. Lettres de M. le Baron de Besenval ... adressées à M. Fr. J. Baron de Roll.* — *J. Kaulek I.* 89 ff., 104, 122, 191 f., 195 f., 211, 213, 216, 233, 239. — *Ch. Schmidt, Les impressions d'un Suisse.* S. 13 f.

²⁾ Siehe solothurnische Darstellungen (der Gardeoffiziere V. von Gibelin, A. von Glutz-Ruchti): *J. Amiet, Chevalier Victor von Gibelin.* Bern, 1865.

Solothurn angesichts dieser Bedrohung und der an seiner Grenze sich vorbereitenden Ereignisse ergriff, zeugen ausser von Angst, Zorn und Hass von einer Entschlossenheit, welche in dem festen Glauben an den raschen gegenrevolutionären Sieg ihre Begründung findet. Etwas gehemmt wurde sie allerdings durch die Rücksicht auf die aus Frankreich heimkehrenden Truppen. Den Hauptleuten hatte man am 27. August den Befehl gesandt, mit ihrer Mannschaft nach Möglichkeit mit militärischen Ehren heimzukehren; durch das Versprechen landesväterlicher Aufnahme, einstweiliger Versorgung und Geldanweisung, z. T. vermittels der bernischen Bankhäuser Zeerleder und Marcuard, trat man der Verführung der Soldaten entgegen, sei es um der Revolution diese geübten Truppen zu entziehen, sei es um sie für die eigene Grenzbesetzung zu gebrauchen. In Basel wurden sie von Hauptmann Zeltner empfangen, neu bewaffnet und nach Dornach, Thierstein, Gänsbrunnen und Grenchen dirigiert. Tatsächlich kehrten die meisten solothurnischen Soldaten mit ihren Offizieren heim, nur die Mehrzahl der geworbenen Deutschen verliess die Fahne. Den nachgesuchten Uebertritt des Regimentes Châteaueux zu den Prinzen zu gestatten, hielt man dagegen nicht für ratsam, „da unsere Truppen noch nicht in Sicherheit sind“; auch das Dienstangebot des Regimentsobersten für die Besetzung der solothurnischen Grenzen lehnte man als bedenklich ab, wohl aus Angst vor revolutionärer Ansteckung.

Während so die Heimkehr der Soldtruppen das letzte Band durchschnitt, welches Solothurn mit Frankreich verband, bewiesen die Massregeln der Räte, dass man die durch die französischen Gewalttaten geschaffene Erbitterung und die allgemein ungünstige Lage der Revolution benutzen wollte, um eine entschiedene Stellungnahme Solothurns und der Eidgenossenschaft vorzubereiten. Die Zusicherung von 300,000 Franken aus dem solothurnischen Staatsschatz, welche Marquis de Bouillé vor der Kunde des Tuileriensturmes für Prinz Condé erlangt hatte, wurde jetzt zurückgenommen, man sah den Bruch mit Frankreich voraus und brauchte das Geld selbst. In Bern und Aarberg trafen sich Staatsschreiber Zeltner, Gemeinmann Glutz und Altlandvogt Sury mit bernischen und freiburgischen Abgeordneten zu Vorkonferenzen, um eine gemeinsame Verabredung zu treffen über den Rückzug der Ueberreste der Regimenter, über die Grenzverteidigung und über alles, „was zur Ehre, zum Wohl, zur Ruhe und Sicherheit des allgemeinen schweizerischen Vaterlandes erspriesslich und hinreichend sein mag“. Das Vorrücken Berns und Biels an den Pierre Pertuis wurde begrüsst und beiden Orten das getreue Aufsehen und eventuelle tätliche Hilfe zugesichert. Die Delsberger Konvention Biels mit den französischen Kommissären, ihre Anerkennung und den Rückzug der Berner vernahm man mit aller Bestürzung und instruierte für die Tagsatzung auf eine gänzliche Missbilligung des Verhaltens von Biel.

Vor allem zeigten die militärischen Vorbereitungen seit dem 20. August, dass man sich über die bevorstehende Entscheidung klar war. Um das Militär auf marschfertigen Fuss zu setzen, wurde am 20. August ein Generalstab, bestehend aus Stadtvenner Wallier, Altrat Zeugherr A. Glutz, Marschall von Roll und sämtlichen Quartierobersten unter Beizug weiterer Offiziere mit entsprechenden Vollmachten eingesetzt. Der 4. Auszug wurde aufgegeben, rasch nacheinander die Posten von Allerheiligen bei Grenchen bis Dornach und im Leimental verstärkt oder neu errichtet; Nebenwege wurden mit Stein- und Holzverhau verbarriadiert und mit den anschliessenden bernischen Truppen zwischen dem Grenchenberg und dem Bürenkopf die Korrespondenz aufgenommen. Längs der solothurnischen Grenze, besonders zwischen Gänsbrunnen und Allerheiligen, wurden z. T. zusammen mit dem bernischen Obersten von Wattenwil durch erfahrene Offiziere Grenzinspektionen durchgeführt. Endlich berief man den zur Ablösung bestimmten 5. Auszug vorzeitig in den Ambassadorenhof ein, exerzierte, mahnte auch den 6. Auszug auf, damit er auf den ersten Wink bereit wäre, die Gewehre wurden untersucht, die Sammelplätze angewiesen und alle Vorkehrungen getroffen, um im Notfall die ganze Mannschaft der Birsvogteien, von Falkenstein und Lebern sofort zur Verteidigung aufzubieten. Die Obersten aller Quartiere erhielten Befehl, von nun an alle Sonntage strenge Musterungen der 6 Auszüge abzuhalten. Die Vorräte des Zeughauses an Blei, Schwefel, Salpeter, Patronen, Stroh, Tuch etc. wurden ergänzt, Kanonen, Munition und Kriegsgerät den Truppen und Gemeinden längs der Grenze verteilt, der Pulververkauf an Fremde verboten. In Olten, Oensingen, im Lochhaus und beim Neuhaus standen uniformierte Dragoner mit gesatteltem Pferd, um als Eilboten zu dienen. Die Befestigung der Hauptstadt wurde instand gesetzt, dem dreischlüssigen Kasten 50,000 g entnommen und überhaupt alle Vorbereitungen getroffen. Basel und die eidgenössischen Repräsentanten ersuchte man, gemäss Artikel 6 des Tagsatzungsabschiedes zur Verteidigung der solothurnischen Grenzen besonders im Leimental mitzuwirken. Endlich rief der Rat das eidgenössische Aufsehen an; von Bern hatte er für den Fall der Not beruhigende Zusicherungen erhalten.

Dieser militärischen Rüstung zur Seite gingen wieder die Massnahmen, um die Propaganda fernzuhalten und um die anti-revolutionäre Stimmung des Landes anzufachen. Am 24. August erging der Befehl, französische Offiziere und Soldaten nach Möglichkeit vom solothurnischen Boden fernzuhalten. Die Ausgabe von Patenten an die hausierenden Krämer wurde verschärft, am 5. September die Wegweisung der verdächtigen Krämer und die Säuberung des Landes von gefährlichen Elementen befohlen; die Leute aus dem Bistum hielt man für einmal fern. Der Verbreitung schlimmer Reden forschte der Rat nach, die Kontrolle über die Pässe und die ankommenden emigrierten Priester wurde ver-

schärft und in den verdächtigen Wirtschaften zum „Sternen“ und zum „Pflug“ vor der Stadt Inspektion gemacht. Am 5. und 16. September beschloss der Rat „zu fernerer Anflehung der grundgütigen Barmherzigkeit Gottes, damit selbe bei gegenwärtigen schlimmen Beispielen dennoch den wahren alleinseligmachenden Glauben aufrecht erhalten und bei diesmaligen Kriegszeiten alle Gefahr von unserm liebwertesten Vaterland abwenden möge“, wiederholt ein achttägiges Gebet zu Stadt und Land. Am 24. September wurde unter grosser Beteiligung des Volkes für die gemordeten Schweizer ein feierlicher Gottesdienst in der St. Ursenkirche abgehalten, mit Geläut der grossen Glocke, dem Zug der in Zünften geordneten Bürgerschaft durch das Spalier des eben versammelten 5. Auszuges, der samt den Torsoldaten dem Gottesdienst beiwohnte, mit einer patriotischen Leichenrede des Stadtpfarrers Gritz und einem Seelamt. In scharfer Weise wurde auch im „Solothurner Wochenblatt“ der Feldzug gegen die Revolution fortgesetzt. „Aufruhr und Zügellosigkeit spielen dort den Meister“, heisst es in einem „Brief über Frankreichs gegenwärtigen Zustand“; „Ungebundenheit herrscht in allen Gesellschaften; die Heiligtümer werden geschändet, die Menschen entehret, ungeheure barbarische Grausamkeiten mit lächelndem Beifalle gekrönt, Gift und Dolch als wohltätige Geschenke der Natur (denn das Wort Gott erlöscht in ihrer Sprache) gepriesen, und Mord wird zur Tugend geweiht; kannibalenartig tanzt man auf verstümmelten Brüdern, flicht sich Lorbeerkränze von ihren noch rauchenden Eingeweiden und sättiget seinen Hunger mit geröstetem Menschenfleisch. Ein falscher sogenannter philosophischer Schwindelgeist hat sich der Nation bemächtigt und sie zu Würgeengeln der Hölle erniedrigt.“¹⁾

All das aber war nur Vorbereitung. Das Weitere erwartete der Rat von der Tagsatzung, ihr galt das Hauptinteresse Solothurns im September, begreiflich für einen kleinen Kanton, der mehr als das mächtige Bern in seinen Entschlüssen von denjeni-

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1792*, S. 877, 882, 887 ff., 890, 892, 906, 907, 908, 912 ff., 918 f., 921 ff., 927, 928 f., 939, 941 f., 944 f., 947 f., 953 f., 955, 957 ff., 962, 965, 969, 971 f., 974, 977, 978, 1001 f., 1007 f., 1010 ff., 1016 ff., 1021, 1022 f., 1042, 1044 ff., 1046, 1049 f., 1052, 1057 f., 1063 f., 1068, 1069, 1073, 1081, 1082 f., 1101, 1113, 1161. *Conz. Bd. 143*, S. 267 f., 273 ff., 276 ff., 279 ff., 282 ff., 287 f., 292 ff., 299 f., 318 ff., 328 f., 331 f., 335 f., 336 f., 346 ff., 373 ff., 377 f., 379 f., 386 f. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 454 ff., 457 ff., 460 f., 465 f., 467 f., 469 f., 471 ff., 476 f. *Frch. Acta. Bd. 31, 33, 34. Kriegscom. Prof. I.* 128—241. *Schriften der Kriegscom. 1792—1796. Vogtschr. Dorneck. Bd. 75.* Sury an den Rat. 18. VIII. 1792. Gugger an den Rat. 28. IX. 1792. *Thierstein. Bd. 32.* 19. IX. 1792. *Bernschr. Bd. 53.* 17., 20., 25., 27., 31. VIII., 4., 18. IX. 1792. *Zürichschr. Bd. 43.* 18. X. 1792. — *Sol. Wochenbl. 1792.* Nr. 35, 38, 39. — *J. Kaulek I.* 320, 332. — *Helvetia. Bd. 2* (1826): Die Reise des Marquis de Bouillé nach Solothurn und Bern im August 1792. S. 83 ff. — *F. von Arx*, Der Einfall der Franzosen in den Kanton Solothurn 1798. Solothurn, 1899 (S. A. a. d. *Sol. Tagbl.*), S. 6. — *E. Tatarinoff*, Solothurn. Stadtneuigkeiten, S. 52 ff. — *Bd. I*, S. 61 ff.

gen der übrigen Eidgenossenschaft abhängig war. Die Instruktionen der solothurnischen Abgesandten Zeltner und Glutz zeigen klar, was man von dieser Tagsatzung erwartete: sie bedeuten unstreitig den Höhepunkt der antirevolutionären Einstellung Solothurns und sind zugleich der beste Beweis für die nunmehr ungehemmte solothurnische Gefühlspolitik und den unbedingten Glauben an den nahen revolutionären Zusammenbruch. Dass die Abgesandten am 31. August instruiert wurden, für einen schleunigen ehrenvollen Rückzug der Soldtruppen, für Massnahmen zur äussern und innern Sicherheit und für den Abbruch der Korrespondenz mit der Ambassade einzutreten, kann nicht wunder nehmen; der Auftrag aber, unter nochmaligem Hinweis auf die Gefahren der widerrechtlichen französischen Besetzung des Bistums der Tagsatzung vorzuschlagen, „dass diese Truppen, wo nicht durch gütliche Vorstellungen, mit Gewalt aus dem Bistum entfernt werden,“ die Missbilligung der Konvention von Delsberg und die Forderung, dass der Pierre Pertuis von Bern besetzt und das Benehmen Biels desavouiert werde, bedeuteten nichts anderes als die Absicht mit Frankreich zu brechen, zumal wenn man bedenkt, dass die französische Antwort wegen der Neutralität des Bistums der Eidgenossenschaft bekannt war. Noch deutlicher lauten die Instruktionen vom 4. September. Hatte schon der Marquis de Bouillé in Solothurn erkannt, dass man den österreichischen Durchmarsch ins Bistum begrüssen werde, so beantragte der Rat nunmehr der Tagsatzung, von den französischen Generälen die Räumung des Bistums zu fordern und im Falle einer Ablehnung zu erklären, „dass die Eidgenossen gezwungen sich befänden, ihre Völker unter die Waffen zu stellen, Gewalt mit Gewalt zu verdrängen oder die österreichischen Truppen durch den eidgenössischen Boden in das Bistum einziehen zu lassen.“ Zugleich richtete man an die Tagsatzung die Frage, wie sich die Eidgenossenschaft in dem „vielleicht kürzlich vorfallenden Falle“ verhalten werde, dass der österreichische General den Durchzug begehre, und welche Befehle dem Zuzug in Basel erteilt werden könnten. Allein der von Bern gestellte, von Solothurn und Luzern kräftig unterstützte Antrag drang beim Widerstand Zürichs und der meisten übrigen Abgesandten nicht durch, man wollte das Resultat der eidgenössischen Gesandtschaft in Freiburg i. Br. abwarten. Inzwischen traf aber das bekannte kaiserliche Schreiben vom 29. August, als Antwort auf die schweizerische Neutralitätserklärung ein, „welches einigermaßen die Schweiz gegen Frankreich wegen den von selbem erlittenen Unbilden auffordern tut“; die ausweichende Antwort Esterhazys erkannte man in Solothurn sogleich als einen Hofbescheid und erwartete, dass er durch einfachen Durchmarsch „unsern langweiligen und weitschichtigen Raisonementern“ ein Ende machen werde; aus dem Schreiben des Reichskanzlers an den Bischof von Basel vom 5. September erfuhr man ausserdem genauer, dass man am kaiserlichen Hofe,

gestützt auf das westfälische Friedensinstrument, bestimmt die Hilfe der Eidgenossenschaft für den Bischof nicht bloss mit Worten, sondern durch effektive Hilfeleistung erwarte. Es hatte in Solothurn schwere Erbitterung erregt, „dass leider die versammelten hohen Stände die im Vorschlag liegenden höchst wichtigen Geschäften nicht mit der den tapferen Eidgenossen ehemals so eigenen Wärme und Entschlossenheit behandeln, dass sie die so nahe Gefahr entfernt zu sein glauben, dass das unschuldig vergossene Schweizer Blut nicht gerochen, dass das noch wirkliche Betragen der Franzosen gegen die Eidgenossenschaft nicht als erniedrigend angesehen werden will, und dass endlich die Versammlung nicht begreifen will, dass die Franzosen die angetragene eidgenössische Neutralität nicht nur nicht angenommen, sondern solche offenbar verletzt haben.“

So instruierte denn der Rat die Abgesandten am 14. September, „dass Ihr mit allmöglicher Beredsamkeit und Nachdruck den sämtlichen Ehrengesandtschaften begreiflich zu machen trachten sollet, wie sehr sich dieselben gegen ihre dermaligen Angehörige sowohl als ihre Nachkommenschaft verantwortlich mache, wenn sie nicht den der republikanischen Verfassung der Eidgenossenschaft bedrohenden Umsturz werktätig abzulehnen, zu Unterdrückung der empor sich schwingenden Anarchie in Frankreich eilfertigen Widerstand zu leisten, und endlich die für die Eidgenössische Freiheit nebst Frankreich annoch garante Mächten als Freunde beizubehalten sich bestrebe, wenn sie durch eine beinahe feige Erläuterung der zwar angetragenen aber niemals förmlich angenommenen Neutralität den Teutschen den Durchzug in die bischof-baslischen Landen abzuschlagen, und hiermit dieselben zu zwingen fortfahren, solchen, wie wir anheut zuverlässig gewarnet worden, mit gewaffneter Hand zu behaupten, mithin das Schweizer Territorialrecht zu verletzen und sämtliche Eidgenossen als Feinde des Reichs, und das Reich als Feinde der Eidgenossen notgedrungen zu erklären, wenn sie schliesslich die gegen ihren ältesten Verbündeten, als da ist, der von seinen rebellischen Untertanen verfolgte Allerchristlichste König Ludwig der XVIte gegen ihre unschuldig und schmachvoll bereits schon ermordeten, und mit dem Mordschwert annoch bedrohten Mitbrüder in diesem so gerecht als notwendigen Krieg stehende Mächten aufhabende teuerste Pflichten auf die Seite setzen, und verabsäumen...“ Mit dem Hinweis auf die sonst vom Kaiser drohende Gefahr sollten die Gesandten nachdrücklich insistieren, „dass die gesamte Eidgenossenschaft entweder die Verpflichtung auf sich nehme, sich schleunigst zu bewaffnen, die bischof-baslischen Landen zu besetzen, und mithin die Franzosen aus denselben zu verdrängen, oder wenn sie sich wegen Entfernung der mehresten eidgenössischen Ständen oder aus anderen wichtigen Gründen harzu zu schwach sich beglauben, doch wenigstens zu schleunigster Bewürkung dessen denen k. k. durch des H. General von Esterhazy fürstl.

Durchlaucht commandierten Truppen den Durchzug in dieselben anzutragen oder offen zu lassen“. „Sollten alle diese Vorstellungen von erlittenen Schimpfen, von Verlust der Ehre, von grösster Erniedrigung, von strengsten Pflichten, von schuldiger Bestrafung wegen soviel unschuldig vergossenem Blut unserer Mitbrüder, und endlich von der uns bevorstehenden eigenen Gefahren (dessen uns das k. k. Rescript zu erinnern scheint) bei der hohen Versammlung den längst schon erwünschten Eindruck nicht machen, und dieselben bewegen, den k. k. Truppen den freien Durchzug in die bischof-basilschen und mithin in Teutsche Reichsständische Landen zu gestatten,“ so erhielten die Gesandten den Auftrag, neuerdings das getreue Aufsehen der Eidgenossenschaft und die versprochene Hilfeleistung durch die Kontingente in Basel zu fordern. Die Debatten, welche in Aarau über diese mit allem Eifer verfochtenen Anträge sich entspannen, „waren die allerlebhaftesten, die je noch zum Vorschein gekommen“. Bern und Luzern unterstützten Solothurn wieder, doch wurde mit vieler Mühe nur erreicht, dass durch die eidgenössischen Repräsentanten schriftlich und nachdrücklich die Räumung des Bistums von den Franzosen angebeehrt wurde.

Dieser Beschluss, welchen man in Solothurn offenbar kaum mehr erwartet hatte, erregte dort grosse Freude, doch wünschte man noch zu vernehmen, was für Vorkehren die Schweiz treffen wolle, falls von Frankreich keine genügende Antwort komme, und drang neuerdings auf Begünstigung des österreichischen Durchzugs oder auf eidgenössische Besetzung der solothurnischen Grenzen; auch erkundigte man sich, wie Bern, Zürich und Glarus sich zum weitem Aufenthalt Barthélemys in Baden verhielten. Und als der Geheime Rat von Bern am 17. September die bekannten kriegerischen Instruktionen — „vermög welcher endlichen Wohlderselbe unseren lange schon gelegten eifrigsten Wünschen beitriffet“ — nach Aarau sandte und die solothurnische Unterstützung nachsuchte, instruierte der Rat sofort die Gesandten in diesem Sinne — „welches aber wegen Verschiedenheit der Instruktionen und Begriffen leider kaum wird erzielet werden“ — mit der Verschärfung, dass angemessene eidgenössische Vorkehren getroffen werden möchten, um im Fall einer französischen Ablehnung die Räumung des Bistums schleunigst zu erzwingen. Indessen unterlagen die bernischen Anträge, wie an anderer Stelle gezeigt wurde, und ebenso das solothurnische Begehren, die Tagsatzung möge beisammen bleiben bis die Gefahr völlig verschwunden sei. Als einziges positives Resultat blieb für Solothurn die wiederholt nachdrücklich geforderte Zusicherung der Hilfeleistung durch den eidgenössischen Zuzug, auch für das Leimental, falls Basel nicht selbst angegriffen werde.¹⁾

¹⁾ *St. A. Sol. R. M.* 1792, S. 957 ff., 959 ff., 1003 ff., 1010 ff., 1016 ff., 1037 ff., 1043, 1046 f. *Conz. Bd.* 143, S. 301 ff., 318 ff., 336 f., 340 ff., 349 ff., 357, 358 ff., 373 ff. — *Cop. d. G. R. Nr.* 8, S. 474 f. *Abschiede. Bd.* 131. — *Bd. I*, S. 65 ff.